

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fajern.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgepaltenen Kolonelle 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **241800** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Kapitalistische Fesseln.

Es ist ein Riesenhumbung, wenn man die vielgerühmten Wohlfahrts-Einrichtungen, wie sie von vielen Werken geschaffen sind, auf das Konto der Humanität der Unternehmer bucht, aber falsch wäre es auch, ausgemachte Bosheit, raffinierten Arbeiterhaß als Triebfeder zu unterstellen. Die Wohlfahrts-Einrichtungen sind nicht mehr und nicht weniger als von geschäftlichen Erwägungen diktierte Einrichtungen, mit der Zweckbestimmung, den Unternehmerprofit zu steigern. Ob das für den Arbeiter eine Wohltat oder eine Plage ist, hat für den Unternehmer in letzter Linie wenig Bedeutung. Die wahre Bedeutung der Dinge liegt in ihrem Wesen. Das erkannt und kritisch beleuchtet zu haben in bezug auf die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen, ist ein Verdienst des bürgerlichen Sozialpolitikers Dr. Adolf Günther, der in einer Schrift, „Wohlfahrts-Einrichtungen der Arbeitgeber in Deutschland“, in Gegensatz zu den meisten bürgerlichen Schriftstellern, die sich mit diesem Thema beschäftigen, die so viel gepriesenen Einrichtungen als Einwirkungs-faktoren auf die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Arbeiter, einer schonungslosen Kritik unterzieht. An Hand eines reichhaltigen Materials und kritisch-wissenschaftlicher Methode der Untersuchungen über die Wirkungen der Einrichtungen, kommt Dr. Günther zu einem Urteil, das sich in der Hauptsache mit dem von uns an dieser Stelle schon mehrfach ausgesprochenen vollständig deckt.

Der Verfasser gibt zunächst eine technische Analyse der verschiedenen Einrichtungen. Schon die verschiedenen Bestimmungen der diversen Anstalten zeigen, daß diese mit Humanität, mit Wohlwollen und dergleichen Gemütsregungen, nichts zu tun haben, daß ihr Kalkül vielmehr kaufmännisches Rechnen, geschäftliches Erwägen ist; der Nutzen bestimmt, damit basta! In den Mietverträgen für Werkwohnungen wird bestimmt, daß der Mieter sofort oder nach ganz kurzer Frist auch die Wohnung zu verlassen hat. Ja, in den meisten Fällen müssen auch die Söhne u. der Mieter bei dem Arbeitgeber der Väter Beschäftigung annehmen, sonst droht diesem Kündigung, der Wohlfahrtswohnungsinhaber wird obdachlos. Hat ein Arbeiter mit Hilfe seines Arbeitgebers ein Haus erworben, dann lastet das Darlehen darauf als unter Umständen verhängnisvolle Hypothek. Wird aus irgend einem Grunde das Arbeitsverhältnis gelöst, dann erfolgt auch alsbald die Kündigung des Darlehens, der arme Teufel kann nicht zahlen, das Haus wird ihm verkauft, seine paar Sparpfennige sind verloren. Verschiedenartig wird sogar vorgeschrieben, daß die Mieter des durch Unternehmerhilfe Hausbesitzer geborenen ebenfalls bei dem Darlehensgeber beschäftigt sein müssen. Bei Gewinnbeteiligung, Prämien, Konsumantalsrabatten u. dgl. oft die Bestimmung getroffen, daß die Erhebung solcher Zuwendungen an bestimmte Termine und andere Voraussetzungen gebunden ist. Auf sehr verschiedener Grundlage sind die Unterstützungs- und Pensionskassen aufgebaut. Fast allen haftet der Kardinalfehler an, daß sie den Arbeitern unter gewissen Bedingungen Vorteile in Aussicht stellen, ohne dabei irgend welche Rechte zu garantieren. Dieser Umstand ist mit einem direkten materiellen Unrecht verbunden bei den obligatorisch eingeführten Kassen mit Beitragszwang. Der Arbeiter wird gezwungen Mitglied, ihm werden regelmäßig Beiträge vom Lohne in Abzug gebracht, aber keine Spur von Rechten steht den Pflichten gegenüber. Bist das Kassenmitglied nach einer Reihe von Jahren das Arbeitsverhältnis oder kehrt es unfreiwillig ab, allen Anrechten an die Kasse geht es verlustig, von den Zwangsbeiträgen wird nichts zurückbezahlt. Bei den Knappschaftskassen ist wenigstens der eine Vorteil, daß sie meist ein größeres Gebiet umfassen, so daß innerhalb dieses Gebietes ein Arbeitswechsel ohne Verlust der Kassenrechte möglich ist, was die Selbständigkeit jeder einzelnen Fabrikasse vollständig ausschließt.

Wiel größer als die eventuellen direkten Nachteile, die sich bei Arbeitswechsel für den bewohlfahrteten Arbeiter ergeben, sind die sozialen und moralischen Schäden, die sich aus den Wohlfahrts-Einrichtungen ergeben. Hier setzt Dr. Günther mit scharfer Kritik ein, der er einen besonderen Abschnitt seiner Schrift widmet. Er kommt in der Hauptsache zu folgenden Ergebnissen: Durch die in Aussicht stehenden Vorteile oder Schäden wird die Freiheit des Arbeiters in der Bestimmung über Fortsetzung oder Lösung eines Arbeitsverhältnisses sehr stark behindert. Um nicht mit der Arbeitslosigkeit auch gleich die Obdachlosigkeit in Kauf zu nehmen, ist der Werkwohnungsinhaber oft gezwungen, sich Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse gefallen zu lassen, er kann eine günstigere Arbeitsgelegenheit bei einem anderen Unternehmer nicht aufsuchen. Ja, sogar auf seine Söhne erstreckt sich der Zwang. Oft verzichtet der Sohn auf einen ihm günstigen Arbeitswechsel, damit nicht auch der Vater Arbeit und Wohnung quittieren muß. Solche Bedenken wirken noch stärker, wenn der Vater vielleicht schon lange Jahre Beiträge zu einer Pensionskasse bezahlt hat und mit der Möglichkeit einer Invalidenpension rechnet. Daß man es hier nicht nur mit theoretischen Möglichkeiten zu tun hat, daß vielmehr die angezogenen „Straffälle“ in der Praxis vorkommen, dafür führt der Verfasser mehrere Beispiele an.

Ebenso wie durch die Wohlfahrts-Einrichtungen das Recht des Arbeitswechsels eingeschränkt wird, so schließen sie auch für den Arbeiter das Recht aus, über die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses mitzureden. Der bewohlfahrtete Arbeiter hat sich zu fügen oder er klagt! Der Lohn genügt, ihr habt ja billigere Wohnungen,“ ist ein Argument, womit eventuelle Einwendungen niedergeschlagen werden. Die Wohlfahrts-Einrichtungen sind geeignet, die Löhne niedrig zu halten. Eine Wohlfahrtsfirma schreibt in ihrem Bericht über ihre

„Jegensreich“ wirkenden Einrichtungen: „Die Firma hat verschiedene Male große Lohnreduktionen eintreten lassen. Die Arbeiter haben einmal gestreikt und lassen sie sich jetzt gefallen.“ Da hat man den Segen der Wohlfahrts-Einrichtungen — für den Unternehmer! Prämien, Gratifikationen, alles macht sich für den Unternehmer gut bezahlt. Zu den Staatsbürgerrechten, die dem Arbeiter unter den Einflüssen der Wohlfahrts-Einrichtungen mindestens sehr stark beschnitten werden, gehört auch das Koalitionsrecht. Ohne Streikrecht ist das Recht der Organisation ein Messer ohne Klinge. Dem Kolonienbewohner steht für Beteiligung an einem Ausstand die Ermittlung aus der Wohnung in Aussicht, eine Perspektive, die besonders für ältere Leute nicht ermutigend wirkt. Bei Arbeitern, die vom Unternehmer mit einem Baudarlehen begnadet wurden, ist natürlich an eine Heranziehung in eine Bewegung schon gar nicht zu denken. Die Wohlfahrts-Einrichtungen bilden das schwerste Hemmnis für die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation.

Die Fesseln der Wohlfahrts-Einrichtungen spürt der Arbeiter auch noch außerhalb des Arbeitsverhältnisses. Er steht vielfach bezüglich seiner politischen Bestimmung unter Kontrolle, bei öffentlichen Wahlen muß er natürlich den Vertrauensmann des Unternehmers wählen, und dem Kolonienbewohner wird oft auch noch als Konsumant Zwang auferlegt. Händlern u. ist das Betreten der Kolonien verboten, die Mieter müssen zwecks Einkauf von Waren oft entweder sehr viele Wege machen oder ihre Bedürfnisse im Werkkonsum decken. Zu den vielen sozialen und wirtschaftlichen Schäden kommen noch die nicht zu unterschätzenden demoralisierenden Wirkungen. Dr. Günther führt dazu folgenden Gedanken weiter aus: Die Wohlfahrts-Einrichtungen geben dem Unterbeamten gegenüber den Arbeitern eine große Macht in die Hände. Von der Gnade oder Ungnade des Beamten hängt es ab, ob ein Arbeiter allen Vorteilen an bestehende Einrichtungen verlustig geht oder ob ihm Vorteile zugewendet werden. Der Arbeiter hat ein Interesse daran, sich das Wohlwollen des Beamten zu verschaffen und damit ist der Weg geebnet für elende Unterwürfigkeit, Schmeichelei und Denunziation. Wer die bösen Wirkungen der Wohlfahrts-Einrichtungen in der Praxis hat studieren können, weiß, daß der Verfasser hier nicht zu scharf urteilt, wenn er sagt: „So sind die Konsequenzen der Wohlfahrts-Einrichtungen der bewußten Art in Kürze die: unbedingte Unterwürfigkeit dem unteren Beamten gegenüber, Streberei und Erlöschung des Solidaritäts-sinns des Arbeiters, vor allem aber eine dumpfe Gleichgültigkeit gegen höhere kulturelle Fragen.“

Hinter dem Wohlfahrtsstimmer, mit dem man so lange die öffentliche Meinung irreführt hat, deren Schöpfer Politiker und Minister den Nimbus der Humanität, der selbstlosen Nächstenliebe, der ruhmvollen Arbeiterfürsorge verkleben haben, verbergen sich tatsächlich die drückendsten Sklavenketten, die von der vielgerühmten Freiheit des Arbeiters auch nicht einen Faden bestehen lassen. Der „freie“ bewohlfahrtete Arbeiter ist in der Regel sicherer an das Unternehmen des modernen Feudalherren gefesselt als früher der Hörige an der Scholle des Grundherrn. Der Hörige war rechtlich und materiell gebunden, der Fabrikflave ist rechtlich frei und er — bleibt doch!

Bisher hat sich die breite Öffentlichkeit noch wenig um diese Verhältnisse gekümmert. Hoffentlich bewirken die Verhandlungen der Gesellschaft für soziale Reform, die sich in den nächsten Wochen auf ihrer Tagung mit der Materie beschäftigen will, daß hier ein Umschwung eintritt, damit dem Krebsgeschaden auf dem Gebiet der Wohlfahrtsplage endlich auch gesetzgeberisch zu Leibe gegangen wird. Die Einrichtungen wurzeln ja im Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise; an eine völlige Lösung der Wohlfahrtsfesseln ist daher unter dem Zeichen des Kapitalismus nicht zu denken, aber dem Wohlfahrtsgeist kann doch in seinen schlimmsten Wirkungen entgegen gearbeitet werden.

Der rettende Gedanke.

II.

Die Arbeitgeber-Zeitung leitartikelte bisher schon in sechs Nummern über die „neue Taktik“, um sie den Unternehmern recht plausibel zu machen. Sie ging dabei mit einer Offenheit zu Werke, die auch uns vollauf befriedigen kann. Neben ihren eigenen Erzeugnissen produzierte sie jedoch auch noch einige Auslassungen von Unternehmern, von denen wir die in Nr. 33 abgedruckte hier vollinhaltlich wiedergeben wollen. Sie lautet:

„Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung hat in letzter Zeit wiederholt einer Preisgabe des Standpunktes das Wort geredet, daß mit den Arbeiterorganisationen darum nicht verhandelt werden soll, weil ein solches Verhandeln zu einer dauernden Steigerung der gewerkschaftlichen Autorität unter den Arbeitern und damit auch folgerichtig zu einer weiteren Schwächung der Stellung des Unternehmertums führen könnte. Es sei mir gestattet, kurz zu begründen, warum ich mich in dieser Hinsicht ganz auf die Seite der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung stelle.

Als den Arbeitern das Koalitionsrecht gewährt wurde, geschah das gegen den Wunsch der Arbeitgeber. Als dann die Arbeiter von dem Koalitionsrecht dergestalt Gebrauch machten, daß sie Gewerkschaften gründeten, die in erster Linie Kampforganisationen darstellten, wurde die Organisation der Arbeiter von den Arbeitgebern dadurch bekämpft, daß man ihr die Anerkennung verweigerte. Die Arbeitgeber stützten ihre ablehnende Stellungnahme auf die folgenden Grundfälle:

1. Wir verhandeln nur mit jedem einzelnen der bei uns beschäftigten Arbeiter.
2. Wir verhandeln nur mit den bei uns beschäftigten Arbeitern, wobei dann das Verhandlungsorgan entweder eine für den Einzelfall gewählte Deputation der Arbeiter oder ein bestehender Arbeiter-

ausschuß zu sein hat. 3. Soweit wir den Handwerker-Organisationen angehören, verhandeln wir nur mit unsern Gesellenausschüssen.

Mit dieser Kampf-taktik konnten die Arbeitgeber Erfolg haben, sofern es gelang, die Arbeiter von den gewerkschaftlichen Organisationen fernzuhalten. Dies ist verschiedentlich allerdings der Fall gewesen, wofür ja vor allem die Geschichte der Arbeiterbewegung in den Betrieben des vereinigten Reichs u. Stumm Zeugnis ablegt. Dagegen mißlang es fast stets dort, wo es sich um das Handwerk, und ebenso dort, wo es sich um die in großen Städten belegenen industriellen Betriebe handelte. Und zwar nahm dieses Mißlingen mit der Zeit mehr und mehr zu. Die Taktik des Fernhaltens der Arbeiter von den Gewerkschaften entsprang einer Befolgung des Lehrsatzes: „Teile und herrsche!“ — ein Prinzip, welches sicherlich oft zum Siege geführt hat, hier aber einen solchen nicht zu zeitigen vermochte. Sobald man aber die Erfolglosigkeit irgendeiner Kampf-taktik einsehete, so muß man sie durch eine bessere ersetzen, und zwar muß das in dem gleichen Augenblick geschehen, wo man sich von dieser Erfolglosigkeit überzeugt. Dieser Augenblick trat ein, als im Bergarbeiterstreik die sozialdemokratischen, die christlichen, die kirchlich-Dumckerischen und die polnischen Gewerkschaften sich zu einem gemeinsamen Vorgehen vereinigten. Solange die verschiedenen Richtungen der Gewerkschaftsbewegung sich feindlich gegenüberstanden und sich heftig bekämpften, war immerhin noch Aussicht vorhanden, daß der Grundsatz: „Teile und herrsche!“ doch noch zu seinem Rechte gelangte, wenigstens natürlich in einem sich dauernd verringernenden Maße. Nachdem aber die feindlichen Brüder sich vertragen haben und diese Versöhnung über die Zeit der lokalen Kämpfe hinaus in Kraft zu bleiben verspricht, wäre es zwecklos und gefährlich, sich dem Wahne hinzugeben, als wenn mit der bisherigen Taktik des „Teile und herrsche!“ für das Unternehmertum noch irgendetwas zu erreichen ist. Und die Frage, was nun geschehen soll, wird kurz und bündig damit zu beantworten sein, daß man den Verhältnissen mutvoll Rechnung trägt und aus der Konzentration der Gegner insofern die logische Folgerung zieht, als man die eigenen Streikkräfte gleichfalls konzentriert und von nun ab zum „offenen Kampfe“ übergeht. Daß die Arbeitgeber in ihrer Gesamtheit diesem Abänderungs-vorschlag sofort zustimmen werden, steht natürlich nicht zu erwarten. Wohl aber steht zu hoffen, daß sie die Gründe für den vorgeschlagenen Wechsel der Taktik unbefangenen prüfen werden.

Sehen wir nun den Fall, es würden alle Arbeitgeber dem Gesagten zustimmen und nicht mehr verlangen, daß wegen der Festsetzung der Arbeitsbedingungen nur der einzelne Angestellte oder der Arbeiterausschuß oder der Gesellenausschuß mit ihnen verhandeln soll: was würde sich daraus ergeben? Zweifelsohne die Tatsache, daß die Vorstände der Arbeitgeberorganisationen sich mit denen der Arbeiterorganisationen über die strittigen Punkte aus-einanderzusetzen haben. Beide Teile würden mit Hilfe von Streiks und Aussperrungen ihre Kräfte messen, und auf Grund der hierdurch erzielten Ergebnisse müßte es von Fall zu Fall zum Abschluß eines Waffenstillstandes kommen, dessen Dauer dadurch begrenzt wird, daß von einer Seite die Feindseligkeiten von neuem eröffnet und die gegenseitigen Kräfte von neuem gemessen werden.

Woburch würde sich ein solcher Zustand von dem jetzigen unterscheiden?

Der Unterschied liegt darin, daß in Zukunft von Anfang an sozusagen in geregelter Feldschlacht gekämpft werden würde, während gegenwärtig seitens der Arbeiter ein Guerillakrieg geführt wird, der so lange andauert, bis die Arbeitgeber der ewigen Beunruhigung, auch wohl der immer häufiger zu konstatierenden partiellen Niederlagen ernstlich müde sind und durch eine große Aussperrung die Entscheidungsschlacht erzwingen. Der gegenwärtige Zustand bietet den Arbeitgebern also keinerlei Vorteile; im Gegenteil ist es um ihre Chancen zurzeit so lange ziemlich schlecht bestellt, als sie nicht von dem Mittel der Gesamtaussperrung Gebrauch machen. Nun wird vielfach eingewendet, daß die Abschlüsse von Waffenstillstands-verträgen keinerlei Garantie dafür bieten, daß die Verträge auch innegehalten werden. Ja, besteht denn etwa jetzt irgend eine Sicherheit für die Aufrechterhaltung des Friedens? Die Arbeiter beginnen heute Streiks, wann und wie es ihnen beliebt, mit oder ohne Kontraktbruch. Das werden sie später auch tun. Es liegt aber die Versuchung zum Friedensbruch viel näher, wenn man den Gegner durch einen Guerillakrieg in Atem halten kann, als wenn man genötigt ist, auf einmal seine sämtlichen Streitkräfte zu entwickeln. Deshalb ist der derzeitige Zustand der unsicherste, den man sich überhaupt denken kann. Allerdings, ein absolut sicherer Vertragszustand wird nie zu erreichen sein. Das soll aber das Unternehmertum, welches doch nach jeder Richtung hin mit Risiko zu rechnen hat, gar nicht verlangen. Der Unternehmer muß mit Wagemut und Vorlicht operieren; sein Dasein gleicht dem des Soldaten, nicht dem des Verwaltungsbeamten, wenschon er sich ebenso wie ja auch der Soldat auf das Verwalten aus dem Grunde verstehen muß. Er muß eine Kampfnatur haben; denn mit administrativen Eigenschaften allein kommt er nicht aus. So muß denn der Vertragszustand, der zwischen Arbeitgebern und Arbeitern herzustellen ist, dem Frankfurter Frieden gleichen, dessen Aufrechterhaltung von vorn-herin nur auf der Furcht der Franzosen vor einer zweiten Niederlage beruhte. Wenn diese Gestaltung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt nicht paßt, der hebe das Koalitionsrecht auf; wer es aber nicht aufheben will, hat dann auch kein Recht, sich über den nur durch Waffenstillstandsverträge unterbrochenen permanenten Kriegszustand zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu beklagen.

Das es sich somit ergeben, daß die empfohlene Änderung der Arbeitgeber-taktik keine Nachteile im Gefolge hat, so mag nur noch untersucht werden, ob und welche Vorteile durch eine solche Änderung erreicht werden. Als Vorteil ist es anzusehen, daß

eine zeitweilige Einstellung der Feindseligkeiten stattfinden würde, die Waffenstillstandsverhandlungen direkt von einer Zentrale zur anderen geführt werden. Will man mit den Organisationen selbst nicht direkt verhandeln, so ist man gezwungen, mit ihren untergeordneten Organen zu verhandeln, die schließlich doch nichts anderes als Briefträger der Organisationen sind. Ob man nun mit dem Arbeiterausschuß einer Fabrik oder mit dem Gesellenausschuß einer Zimmerei verhandelt: niemals können diese Instanzen einen selbständigen Schritt tun und einen gültigen Pakt abschließen. Sie berichten lediglich über die mit ihnen gepflogenen Verhandlungen den Vorständen der Gewerkschaften und holen deren Weisungen ein. Eventuell erteilt eine ad hoc einberufene Gewerkschaftsversammlung diese Weisung. Dazu kommt nun, daß die Berichterstattung solcher untergeordneten Organe keineswegs immer einwandfrei ist, was teilweise auf Ungeheuerlichkeiten, teilweise aber auch auf Absicht zurückzuführen ist. Eine solche Berichterstattung gibt ehrgeizigen Arbeitern gute Gelegenheit, durch gefärbte Darstellung der Tatsachen den Friedensschluß gegen den eigentlichen Wunsch der streitenden Parteien so lange hinauszuziehen, bis den privaten Wünschen des Berichterstatters Genüge geschieht ist. Kurz und gut, auf Grund der bisher nach dieser Richtung gemachten Erfahrungen ist als feststehend anzusehen, daß es richtiger ist, mit der Stelle direkt zu verhandeln, auf welcher die gegenseitigen Streitkräfte konzentriert sind, als mit den unkontrollierbaren Zwischengliedern. Demgemäß wird die prinzipielle Ausschaltung dieser Zwischenglieder mit Hilfe der Anerkennung der Organisationen selbst einen erheblichen Vorteil für die Arbeitgeber sowohl als auch für den gewerblichen Frieden selbst bieten.

Ein weiterer Vorteil, den die Anerkennung der Arbeiterorganisationen mit sich bringt, ist darin zu erblicken, daß die öffentliche Meinung sich unparteiischer denn bisher gegenüber den Verteidigungskämpfen des Unternehmertums bezeigen wird. Der Bergarbeiterstreik hat bewiesen, daß die Unternehmer im allgemeinen beim großen Publikum sehr schlecht angesehen sind. Die Frage, warum dies der Fall ist, kann im wesentlichen dahin beantwortet werden, daß man uns die Nichtanerkennung der Arbeiterorganisationen verübelte. Wägen wir auf die Vorkämpfer der öffentlichen Meinung in mancher Hinsicht nun auch herzlich wenig Wert legen, so dürfen wir nicht unbeachtet lassen, daß gerade sie der Boden ist, auf dem solche Gesetze, wie die Bergarbeiternovelle, erwachsen. Es darf als charakteristisch für sie angesehen werden, daß sie — die wenigen vornehmenden Ausnahmen bewiesen auch hier die Regel — keine Neigung für die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Unruhbewegung hat und daß sie hofft, diese werde sich mit der Zeit in eine nationale Gewerkschaftsbewegung nach englischem Vorbild umwandeln. Ein gleiches hoffen auch die Regierungen. Diese Hoffnung ist übermäßig; sie beherrscht die Gesetzgebung, und diese sucht wiederum durch indirekten Druck die Arbeitgeber zur Anerkennung der Arbeiterorganisationen zu veranlassen. Fügen wir uns dem aus freien Stücken, so verschönern wir die öffentliche Meinung und erschweren zugleich den Regierungen die Möglichkeit, auf unsere Seiten als Friedensstifter aufzutreten, wie das im Bergarbeiterstreik der Fall gewesen ist.

Die Vorteile, die sich solchermaßen unbestreitbarerweise für uns aus der offiziellen Anerkennung der Arbeiterorganisationen ergeben, sollten wir in der Tat nicht links liegen lassen. Und auch das ist zu erwähnen: das deutsche Unternehmertum hat gewiß das gleiche Interesse an der Zurückdrängung der sozialdemokratischen Bewegung, wie es die Regierenden und die Vertreter der öffentlichen Meinung haben, soweit diese öffentliche Meinung staatsbehaltende Interessen verfolgt. Regierungen wie öffentliche Meinung sehen nun ihre Hoffnungen, wie vorher gesagt, auf die Umwandlung der Unruhbewegung in eine nationale Gewerkschaftsbewegung nach englischem Vorbild. Solcher Hoffnung müssen wir freie Bahn lassen, sofern überhaupt noch etwas gegen die Sozialdemokratie geschehen soll; denn erweist sich die Wichtigkeit des Sprichwortes, daß Hoffen und Harren zum Narren macht, auch in diesem Falle, so werden wir Arbeitgeber jedenfalls nicht schlimmer daran sein als jetzt. Die anderen aber werden um eine Erfahrung reicher sein, und da sie nun einmal ohne diese Erfahrung zu wirklich belangreichen Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie nicht zu bewegen sind, so tun wir eben am besten, das Experiment vor sich gehen zu lassen, indem wir die Arbeiterorganisationen anerkennen.

Alles in allem also, lassen sich aus der vorgeschlagenen Änderung unserer Taktik gegenüber der Arbeiterbewegung nur Vorteile und keine Nachteile voraussagen, und ich möchte darum noch einmal die Bitte aussprechen, daß die Angelegenheit allerseits vorurteilsfrei geprüft und in den Verbandssammlungen zu eingehender Beratung gestellt wird.

Diesen „Auslassungen“, die einen guten Einblick in die Gedankenwelt des Unternehmertums gewähren, gibt die Arbeitgeber-Zeitung das Zeugnis „unbestreitbarer Folgerichtigkeit“. Zunächst ist das darin enthaltene Verständnis sehr wertvoll, daß die Unternehmer die „Schrittweisen“ und die „Stückweise“ als ihre natürlichen Stützpunkte bei Lohnkämpfen betrachten und als solche nach dem Grundsatz „Teile und herrsch“ zu bezügelnd gedachten. Dieses Verständnis ist, nebenbei bemerkt, für diese Organisationen ein äußerst schmeichelhaftes Kompliment, das verschiedene ihrer Führer bisher ja auch mit heiligem Bewußtsein zu verdienen beabsichtigt waren, indem sie durch „Schlichterhalten“ die Anerkennung der Unternehmer zu erwerben suchten. Im übrigen kann man dem Verfasser der „Auslassungen“ den Schmerz darüber lebhaft nachfühlen, daß alle bisher angewandten Mittel, die Arbeiterbewegung in ihrem Fortschreiten aufzuhalten, vergeblich gewesen sind. Aber zu einer grundsätzlichen Anerkennung der Arbeiterorganisationen will man sich auch in Zukunft nicht verstehen. Um aber die öffentliche Meinung zu „verführen“, will man wenigstens mit ihnen verhandeln. In Wirklichkeit beabsichtigt man, die öffentliche Meinung irre zu führen! Man will „verhandeln“, dabei jedoch den Wünschen und Forderungen der Arbeiter den größtmöglichen Widerstand entgegenzusetzen. Je nachdem es dann die wirtschaftliche Situation erlaubt oder die Gelegenheiten sonst günstig ist, will man die Arbeiter zu einer „Entscheidungschlacht“ provozieren.

Darüber ist kein Zweifel: die jetzige „Friedensliebe“ entspringt auch durchaus dem Bedürfnis der Arbeitgeber, die auf eine Zeitlang Ruhe wünschen, weil sie befürchten, sich mit ihrer bisherigen Taktik totzuschlagen. Denn mit Entsetzen mußten sie in letzter Zeit wahrnehmen, daß ihre brutale Vorgehensweise der Gewerkschaften viel Leid und Schmerz über die Arbeiter brachte. Und nicht nur das: die Unternehmer, denen die Schachtmacher immer vorredeten, daß sie die „Herrn im Hause“ seien, als welche sie sich von den Arbeitern und deren Organisationen nicht in die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dazwischen lassen dürften, empfanden immer mehr das Präsens des Verfalls, daß ihnen der Unternehmerverband einfach diktiert, an welchem Tage sie ihre Gehälter pflücken und die Arbeiter ausbezahlen müssen, welche Löhne und welche Arbeitszeit sie gewähren dürfen u. s. w. Die Unternehmer fühlen es nur zu gut, daß dieses blinde Wüten ihrer „Führer“ die nationale Willkür gegenüber schädigt und dadurch den Profit schmälert. Im Laufe des letzten Jahres hat es sich ja mehrmals gezeigt, daß viele Unter-

nehmer der bisherigen Taktik müde sind, daß sie gerne die Forderungen der Arbeiter bewilligten, sich mit ihnen auf friedlichem Wege einigten, wenn sie die Schachtmacher nicht daran verhinderten. Es haben auch bisher Unternehmerorganisationen, besonders in Vonnungen und einzelne Unternehmer mit den Arbeiterorganisationen verhandelt und mit ihnen Arbeitsverträge abgeschlossen. Die Schachtmacher fürchten nun, daß auf diese Weise immer mehr die Macht ihren Händen entgleitet und sie suchen deshalb dem Übel dadurch zu begegnen, daß sie die alleinige Führung bei Verhandlungen bekommen. Das geht aus der Diskussion, die darüber in der Arbeitgeber-Zeitung gepflogen wird, klar hervor.

Es ist das einzig rühmenswerte an der Arbeitgeber-Zeitung, daß sie bei Behandlung der Frage der „neuen Taktik“ mit großer Offenheit zu Werke geht und genau zeigt, was beabsichtigt ist. Aus Dankbarkeit für ihre Offenheit rechnen wir ihr es weniger genau an, daß sie sich dabei in verschiedene Widersprüche verwickelt und einige Unwahrheiten produziert hat. Die Arbeitgeber-Zeitung war so ehrlich, auch eine genaue Interpretation darüber zu geben, was sie unter „Anerkennung der Arbeiterorganisationen“ eigentlich versteht. In Nr. 85 erläutert sie dies gegenüber einem Unternehmer näher, sie sagt: „Unser Vorschlag geht vielmehr einzig und allein dahin, daß die Unternehmerorganisationen den realpolitischen Forderungen der Gegenwart und der nächsten Zukunft insoweit Rechnung tragen sollen, als sie nicht davon zurückweichen, mit dem Prinzip des gegenseitigen Übersehens der Arbeiterorganisationen zu brechen, wenn sie zu der Einsicht gezwungen sind, daß ein solches Verhalten von zwei Übeln das kleinere bedeutet. Dies wird in dem Augenblick der Fall sein, wo die Unternehmerorganisationen stark genug sind, um dem Grundsatze nachleben zu können, daß es sich bei den Verhandlungen mit den Zentralinstanzen der Arbeiterorganisation ebenso wie bei denen mit den Arbeiterdeputationen und -ausschüssen u. s. w. im Grunde nur um ein „Anhören“ unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung handelt.“

Im Anschluß an diese Bemerkung veröffentlicht die Arbeitgeber-Zeitung eine längere Zuschrift eines Unternehmers, der unter anderem für eine einheitliche Führung der „Verhandlungen“ durch die Unternehmerorganisation eintritt. Er sagt dann: „Daß eine solche Regelung zum letzten Ende eben nur in der Erzielung eines möglichst günstigen Waffenstillstandsvertrags bestehen kann, in dem die Leiter der Arbeiterorganisationen zu der Überzeugung gebracht werden, daß jede weitere Aufsehnung gegen die Entscheidung des Vorstandes der Arbeiterorganisationen dem Kraftvollen Widerstandes des gesamten organisierten Unternehmertums begegnen muß, darf wohl kaum bezweifelt werden.“

Und weiter sagt dieser Unternehmer: „Nehmen wir darum den Gegner als das, was er wirklich ist, als eine politische Potenz, und berauben ihn dadurch, daß wir ihn anhören, der unauflösbaren Vorteile, die er aus unserem gegenseitigen Verhalten bisher gezogen hat. Zeigt es sich, daß wir ihn überschätzt haben, indem er gar nicht gewillt oder auch nur unfaulde ist, für das durch die Tat aufzukommen, was er auf dem Verhandlungswege verspricht, — dann ist noch nicht das geringste verloren, sondern, wie vor einiger Zeit in der Arbeitgeber-Zeitung bemerkt wurde, vor aller Öffentlichkeit der Beweis für die Behauptung erbracht worden, daß die Arbeiterbewegung Tendenzen aufweist, die die ernste Beachtung der Regierungen erfordern.“

Die Sehnsucht nach der Hilfe der Regierungen kommt in jeder Nummer der Arbeitgeber-Zeitung zum Ausdruck. Die „neue Taktik“ soll eine „Konzentrierung der Arbeitskämpfe“ bringen, darüber hofft man Situationen zu schaffen, die die Regierungen zum Eingreifen veranlassen könnten. Die Arbeitgeber-Zeitung gibt sich den Anschein, als wüßte sie schon „Morgenluft“, denn sie meint, es sei als sicher anzunehmen, daß die von ihr „mit Recht kritisierte Gleichgültigkeit der Regierenden gegenüber der Inflation der Lohnarbeiter durch die Sozialdemokratie im Laufe der jüngst vergangenen Zeit einer besseren Einsicht gewichen ist.“ Zeige sich das Unternehmertum „zur Respektierung der Gründe bereit, die die leitenden Kreise (Regierungen) an einer in gewissen Grenzen sich bewegenden Anerkennung der Arbeiterorganisationen festhalten lassen, so wird es jenen sicherlich möglich sein, in den aus staatspolitischen Rücksichten absolut notwendigen Kampf gegen die sozialdemokratische Agitation unter den Arbeitern energischer denn bisher einzugreifen.“

Wir könnten noch mehr Zitate aus der Arbeitgeber-Zeitung bringen, die alle auf die gleiche Senart gerichtet sind. Aus allen geht aber hervor, daß die bisherige Taktik der Schachtmacher banaler gemacht hat. In der Bergeitung darüber erinnert man sich in jenem Sager gerade noch des Anspruchs eines berühmten Staatsmannes, wonach mit dem Belagerungszustand jeder Feind regieren könne. So eine Art Belagerungszustand über die Arbeiterbewegung und damit die „Krise des Kirchturms“ führt man herbei, um das Geschäft der Ausbeutung ungehindert betreiben zu können. Die Bäume der Schachtmacher werden aber nicht in den Himmel wachsen, denn jede Maßregel, die von den Regierungen gegen die Gewerkschaftsbewegung, gegen die ganze moderne Arbeiterbewegung ergriffen werden sollte, wird nur wieder zu intensiverer Kraftleistung der Arbeiterchaft und dadurch zu einer Stärkung ihrer Organisationen führen.

Revers und gute Sitten.

Wiederholungs glaubten verschiedene Unternehmer einen besonders feinen Plan angesetzt zu haben, indem sie ihren Arbeitern Revers zur Unterschrift vorlegten, die nichts geringeres bezweckten, als den Arbeitern das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Nun hat sich aber bei allen rechtlich Denkenden die Überzeugung Bahn gebrochen, daß derartige Revers dem § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches zuwiderlaufen. Dort heißt es: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.“ Daß diese Bestimmung sich auch auf die von den Unternehmern angewendeten Schandverträge erstreckt, ist schon wiederholt ausgesprochen worden. So auch von dem Hamburger Rechtsdrucker Dr. Matthaei, der in Nr. 44 der Sozialen Praxis schreibt:

„In verschiedenen Arbeitskämpfen der letzten Wochen hat wieder das Verhalten der Arbeitgeber, daß die Arbeiter durch Revers sich verpflichten, bestimmten Organisationen nicht anzugehören, eine Rolle gespielt. Es ist daher angezeigt, einmal auf die rechtliche Tragweite solcher Verpflichtungen hinzuweisen. Eine Prüfung dieser Frage ergibt, daß die Disposition mit einer solchen Einwilligung diese Verpflichtungen als gegen die guten Sitten verstoßend und daher nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches für nichtig ansieht. Ein Blick auf die Vorgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches zeigt, daß der erste Entwurf neben dem den guten Sitten widersprechenden Rechtsgeschäft auch das gegen die öffentliche Ordnung verstoßende für nichtig erklären wollte; damit wollte man, wie die Motive zu § 106 des ersten Entwurfs ausführen, die Rechtsgeschäfte treffen, welche gegen die allgemeinen Interessen des Staates verstoßen; dabei wurde wesentlich auf die mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit sich in Widerspruch stehenden Verträge abgesehen. Die Bestimmung wurde später gestrichen, weil der Begriff „öffentliche Ordnung“ zu unbestimmt und vieldeutig ist und die Rechtsgeschäfte, welche man in

Augen hatte, auch gegen die guten Sitten verstoßen und aus dieser Grunde nichtig sind. In der Reichstagskommission wurde bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches von dem Regierungsvorstand und mehreren Kommissionsmitgliedern betont, daß Rechtsgeschäfte die gegen die Gewerbefreiheit oder Koalitionsfreiheit verstoßen, ab gegen die guten Sitten verstoßend, nichtig sind. In dem gleichen Sinne führt Pland aus, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen die großen Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit der Koalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit, der Freiheit in Ausübung des Wahlfrechtes verstößt, immer auch als ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeschäft anzusehen ist. Auf dem gleichen Standpunkt stehen die Kommentare von Staudinger und Kahlenberg. Dernburg in seinem Werke über das bürgerliche Recht des Deutschen Reiches und Preußen und Polmar in seiner Monographie über den unmoralischen Vertrag. Verpflichtet sich also ein Arbeiter auf Verlangen eines Arbeitgebers, bestimmten Organisationen nicht beizutreten oder sich überhaupt nicht zu organisieren, so ist diese Verpflichtung nichtig, das heißt sie erzeugt keinerlei rechtliche Wirkung. Der Arbeiter kann sein Koalitionsrecht ohne Rücksicht auf die Verpflichtung ausüben, ohne daß der Arbeitgeber daraus für den Arbeiter rechtliche Nachteile herleiten kann; insbesondere kann der Arbeitgeber ihn nicht aus diesen Gründe ohne Innehaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist vorzeitig entlassen. Eine andere Frage ist, ob durch die Singulierung der nichtigen Bestimmung, die regelmäßig einen Teil des Dienstvertrags bilden wird, der ganze Dienstvertrag nach § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig wird; die Entscheidung dieser Frage hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab, ob danach anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag ohne die nichtige Verpflichtung nicht abgeschlossen sein würde.“

Genau diese Ausführungen wendet sich in Nr. 48 der Sozialen Praxis der von der letzten Metallarbeiterausperrung in Bayern berühmte Dr. Guggenheimer, stellvertretender Direktor der Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg, Aktiengesellschaft. Er teilt den Wortlaut des Reverses mit, der bei den letzten Ausperrungen in Bayern den Arbeitern aufgedrungen werden sollte und folgendermaßen lautet:

„Ich Unterzeichneter erkläre hiermit, daß ich nicht Mitglied einer Arbeiterorganisation bin und das Vorgehen der sogenannten Arbeiterführer auf das schärfste verurteile, weil beide nur Unfrieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern säen und gleich schädliche Folgen für Industrie und Arbeiterchaft hervorzurufen.“

Ich erkläre, daß ich weder streikende noch ausgesperrte Arbeiter mit Beiträgen unterstützen werde, und genehmige ausdrücklich die Veröffentlichung dieser meiner Erklärung und Unterschrift.

Dr. Guggenheimer schreibt dann:

„Hieraus ergibt sich, daß bezüglich der Angehörigkeit zur Arbeiterorganisation überhaupt nur eine Erklärung gefordert wurde, daß der Arbeiter einer solchen nicht angehört; eine Verpflichtung, daß er nicht eintrete, ist nirgends enthalten. Der vielfach verkannte Zweck des Reverses läßt auch den Grund erkennen, warum eine solche Verpflichtung nicht aufgenommen wurde. Bei der durch den Streik in einzelnen Betrieben aufgedrungenen Ausperrung mußte an sich der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden und der nichtorganisierte Arbeiter mit dem organisierten der Arbeitslosigkeit preisgegeben werden. Um nun den Vorwurf, daß man nichtorganisierte Arbeiter, die an dem Streik in den einzelnen Betrieben eine Schuld nicht trugen, mit ausperrte, nicht auf sich zu laden, hatten die Arbeitgeber beschlossen, durch die Unterfertigung des Reverses zu konstatieren, wer zurzeit Mitglied einer Organisation war und wer nicht. Die nichtorganisierten Arbeiter sollten von der drohenden Ausperrung ausgenommen werden.“

In der wahrheitsgemäßen Erklärung über die Tatsachen der Nichtangehörigkeit wird wohl auch kein Eingriff in das Koalitionsrecht erblickt werden können, nachdem die Verpflichtung, in Organisationen nicht einzutreten, überhaupt nicht angenommen wurde. — Die einzige Verpflichtung, die mit dem Revers übernommen werden sollte, ging dahin, streikende und ausgesperrte Arbeiter nicht mit Beiträgen zu unterstützen.“

Nun ist es zwar zweifellos jedermanns Recht, Unterstützung zu gewähren oder nicht; man wird aber nicht sagen können, daß dieses Recht ein unverzichtbares sei und man wird wohl nicht jeden Vertrag als einen nichtigen erklären, in welchem jemand darauf verzichtet, daß er genau bestimmte Personen während einer bestimmten Zeit nicht mit Beiträgen unterstütze.“

Naivität ist eine Eigenschaft, die man gewöhnlich beim Unternehmertum nicht vorfindet. Deshalb muß man sich wundern, daß Herr Dr. Guggenheimer damit in so hohem Maße befaßt ist. Demnach wollten die bayerischen Metallindustriellen geradezu betrogen sein. Der Arbeiter, der den oben abgedruckten Revers unterschrieben hatte und in Arbeit getreten war, durfte sich also einen Tag später schon einer Gewerkschaft anschließen, ohne daß ihm dadurch Nachteile entstanden wären. Wer's glaubt, zahlt einen Taler. Überdies haben wir schon Revers gesehen, wo ausdrücklich darin stand, daß die Arbeiter erklärten, weder einer Arbeiterorganisation anzugehören, noch einer solchen beizutreten.“

Über gesetzt den Fall, daß mit dem ersten Absatz nur solche Arbeiter getroffen werden sollten, die beim Eintritt in ein Arbeitsverhältnis schon Mitglied einer Gewerkschaft waren, so war immer noch die Möglichkeit vorhanden, daß der zweite Absatz gegen solche angewendet wurde, die nachträglich einer Organisation beitraten. Man sehe sich diesen Absatz an. Wer einer Gewerkschaft beiträgt, zahlt auch die in ihrem Statut vorgeschriebenen Beiträge. Diese werden unter anderem dazu verwendet, streikende oder ausgesperrte Verbandsmitglieder zu unterstützen. Nun zeigt ein Blick in die Sperrtafel, die in jeder Nummer der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht wird, daß ununterbrochen Streiks oder Ausperrungen stattfinden, an denen Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beteiligt sind. Es ist also Metallarbeitern, die einen Revers von der Sorte, wie der mitgeteilte, unterschrieben haben, einfach unmöglich gemacht, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten. Daß dieses Verbot nicht gegen die guten Sitten verstößt, das mag selbst Herr Dr. Guggenheimer nicht zu behaupten.

Indem Herr Dr. Guggenheimer weiter ausführt: „An ein außerordentliches Kündigungsrecht bei etwaiger Unwahrheit der abgegebenen Erklärung oder bei Nichtinhaltung der Verpflichtung bezüglich der Unterstützung wurde um so weniger gedacht, als überhaupt eine Kündigung nicht besteht und Entlassung jederzeit vorgenommen werden darf.“, macht er wiederum einen Versuch, den Lesern der Sozialen Praxis Sand in die Augen zu streuen. Auf sein Argument ist erstens zu erwidern, daß bei weitem nicht in allen Betrieben die Kündigung abgelehnt ist. Zweitens sind uns auch schon genug Beispiele davon bekannt geworden, daß den Arbeitern durch rigoros gehandhabte plötzliche Entlassung außer der Arbeitslosigkeit noch andere Nachteile erwachsen sind. Man denke an die Verpflichtung, die Wohnung plötzlich zu räumen u. s. w.

Weiter schwankt die Rechtspredung in dieser Sache sehr. Es sind schon Fälle vorgekommen, in denen entschieden wurde, daß ein Verstoß gegen die guten Sitten vorlag; es ist aber auch schon anders entschieden worden. Rag die Rechtspredung sich indessen in Zukunft gestalten wie sie will, Aufgabe der Metallarbeiter wird es sein

durch stramme Organisation im Deutschen Metallarbeiter-Verband dem Unternehmertum in der Metallindustrie derartige Gelüste ein für allemal auszutreiben. Ein guter Anfang ist bei der letzten Ausschreibung in Bayern gemacht worden.

Hirsch-Dunckersche „Wahrheitsliebe“.

„Ein neuer Kreuzzug gegen die Gewerkschaften“, so betitelte sich eine Schreibung in Nr. 29 des Regulator, deren Zweck es sein soll, den offenkundigen Verrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften bei der Lohnbewegung der Arbeiter des „Vulkan“ in Stettin zu bemängeln. Diese Schreibung enthält nun eine solche Menge von Unwahrheiten, daß wir gezwungen sind, dem Lügenpeter im Regulator auf die unsauberen Finger zu klopfen. Daß das erst jetzt geschieht, hat seinen Grund darin, daß die beteiligten Gewerkschaften erst das Ergebnis bezüglich der bei der Direktion des „Vulkan“ eingereichten Forderungen abwarten wollten. Dieser Behinderungsgrund fällt nun weg, denn die Direktion hat die vom Arbeiterausschuß unterzeichneten und vertretenen Forderungen der Gewerkschaften zum großen Teil bewilligt.

„Ghe wir den Verrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften in Stettin bei dieser Lohnbewegung aber noch näher für alle Zeiten schriftlich festlegen, wollen wir an einzelnen Auslassungen der Nr. 29 des Regulator beweisen, daß der Schreiber des betreffenden Artikels nicht nur die Stettiner Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften ein X für ein U vorzumachen. Galt es doch besonders für den Hirsch-Dunckerschen Lügenhans, den Gewerkschaften nachzureden, daß sie es mit der ganzen Lohnbewegung der Vulkaner nicht ehrlich meinten, sondern nur „lediglich Mitgliederfang für die Gewerkschaften treiben und die Gewerkschaften zu den Gewerkschaften hinüberzuziehen“ suchten. Um diese Lüge als möglichst wahrheitsgemäß auszustaffieren, schreibt zunächst der Regulator wider besseres Wissen:

„Man trat auch an die Gewerkschaften heran und diese erklärten sich bereit, sich der Bewegung anzuschließen, verlangten aber selbstverständlich bei der Festlegung der Forderungen ihre Gleichberechtigung. Nun war aber den Gewerkschaften schon bekannt, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband diese Forderungen bereits formuliert hatte, daß aber hierbei vom Gewerkschaften niemand beteiligt war, denn man hatte diese Beratungen in aller Heimlichkeit vorgenommen.“

Wir haben dazu zu erklären, daß es durchaus unwahr ist, wenn der Regulator behauptet, der Deutsche Metallarbeiter-Verband habe damals seine Forderungen bereits formuliert gehabt. Der Regulator wird auch nicht eine einzige Person als Zeugen dafür beibringen können, daß seine Behauptung auf Wahrheit beruht. Ebenso ist es mit der angeblichen Heimlichkeit. Wenn irgendwo Beratungen in aller Heimlichkeit stattgefunden haben, dann war das bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften der Fall, die sich auf eine bestimmte Taktik schon vorher „heimlich“ festgelegt hatten, ehe es zu einem endgültigen Abschluß bezüglich des Vorgehens zwischen beiden Richtungen gekommen war. Daß diese unsere Behauptung vollkommen den Tatsachen entspricht, beweist die Erklärung des Herrn Wütkner in der gemeinsamen Sitzung vom 27. Juni, wo dieser Herr mit der für die Gewerkschaftsvertreter recht überraschenden Tatsache herausplätzte:

„Meine Herren! Wir (die Gewerkschaften) sind uns bereits über die einzuschlagende Taktik schlüssig geworden. Wir haben darüber Beschluß gefaßt.“

Daß diese von den Gewerkschaften bereits beschlossene Taktik aber nicht ein Zusammengehen mit den Gewerkschaften in der Vulkanangelegenheit, sondern eine Absonderung und ein im trüben fischen der Gewerkschaften betraf, geht aus der weiteren Tatsache hervor, daß der Kassierer des Hirsch-Dunckerschen Ortsvereins der Schiffszimmerer, Herr Christen, am 26. Juni bereits unter Zeugen erklärt hatte, daß die Gewerkschaften unter keinen Umständen mit den Gewerkschaften in der Vulkanangelegenheit zusammen vorgehen würden.

Das war also die Taktik, die die Führer der Gewerkschaften beschlossen hatten, und von welcher Herr Wütkner tags darauf in der gemeinschaftlichen Sitzung aus der Schule plauberte, daß sie, die Gewerkschaften, sich darüber bereits schlüssig geworden wären. Auch die Weigerung des Herrn Wütkner, auf Befragen doch dann zu sagen, was die Gewerkschaften in bezug auf diese Taktik beschlossen hätten: „Nein, das sagen wir nicht!“ läßt erkennen, daß die Herren von den Gewerkschaften das in aller Heimlichkeit selber getan hatten, was sie dem Deutschen Metallarbeiter-Verband in Nr. 29 des Regulator öffentlich nachredeten. Es ist ja auch vollkommen verständlich, daß nur jemand, der immer selber voller „Heimlichkeiten“ steckt, bei allen andern dergleichen Heimlichkeiten auch vernutzt.

Diese erste Lüge des Regulator ist also unanfechtbar festgestellt. Wägen die an diesen Dingen interessierten Arbeiter des „Vulkan“ darüber urteilen und richten?

Aber wie jede böse Tat fortzuehend Böses muß gebären, so geht es dem Lügenhans in Nr. 29 des Regulator dann auch weiter. Um die erste Lüge glaubhaft erscheinen zu lassen, kommt der Brave bei der Besprechung des von den Gewerkschaften vorgelegten Vertrags wieder mit der klammerhaften Behauptung (Warum mag der Burtsche bloß seinen Namen verschwiegen haben? Ist das Feigheit oder Furcht vor der von uns zweifellos erwarteten Feststellung seiner Lügen): daß „der Deutsche Metallarbeiter-Verband die Forderungen bereits fertig“ hatte? Wir wollen den ganzen Lügenbrei des Regulators dazu wiedergeben, damit die Gewerkschaftsmitglieder und auch die Gewerkschaftsleiter, die sich noch einen Rest unbefangenen Denkens bewahrt haben, erkennen können, mit welchem Jesuitismus der Regulator zu stunkern versteht. Zunächst drückt der Regulator den von den Gewerkschaften vorgelegten Vertrag ab, der folgenden Wortlaut hat:

Vertrag.

Die unterzeichneten Vorstehenden der unten genannten Organisationen erklären hiermit für die von ihnen vertretenen Organisationen: In der Angelegenheit der bevorstehenden Geltendmachung von Forderungen an die Direktion des „Vulkan“ verpflichten sich die Unterzeichneten sämtlich, keine Schritte zu unternehmen, ehe nicht die sämtlichen in Betracht kommenden Organisationsvertreter respektiv Vertrauensmänner oder die Versammlungen der in Betracht kommenden Organisationen ihr Einverständnis zu diesen Schritten kund getan haben.

Ferner verpflichten sich die Unterzeichneten, daß keine Organisation in der oben genannten Angelegenheit allein oder selbstständig vorgehen oder mit der Direktion des „Vulkan“ Sonderabmachungen treffen darf.

Stettin, den
Dazu schreibt der Regulator im weiteren Verlauf seiner lügnischen Taktik:

An dem Vertrag selbst wäre wenig auszusetzen, denn es sind mehrfach schon derartige Verträge bei Lohnbewegungen abgeschlossen worden, aber diese Verträge wurden stets dann abgeschlossen, wenn sich die betreffenden Organisationen über die Forderungen und über die einzuschlagende Wege geeinigt hatten. Hier ist aber das Gegenteil der Fall, hier hatte der Deutsche Metallarbeiter-Verband

die Forderungen bereits fertig und nachdem die Gewerkschaften den Vertrag vorgelegt bekamen, verlangten diese, daß man ihnen erst die zu stellenden Forderungen mitteilen möge, das wurde von den Gewerkschaften verweigert und darauf erklärten die Gewerkschaften, wenn man uns nicht von vornherein als gleichberechtigt anerkennen will, und wenn man uns nicht sagen will, was ihr wolle, dann haben wir keine Verpflichtung, diesen Vertrag zu unterschreiben.

Wie man also sieht, lehrt die erste Lüge hier in demselben Gewand wieder; nur heißt es hier nicht mehr „formuliert“ sondern „fertig“. Geradezu insam gelogen ist aber auch die fernere Behauptung, daß die Gewerkschaften sich geweigert hätten, den Gewerkschaften die erst aufzustellenden Forderungen mitzuteilen. Erstens hatten die Gewerkschaften in ihrer Allgemeinheit noch gar keine Forderungen aufgestellt, die Leiter der Gewerkschaften konnten deshalb auch gar keine Mitteilung darüber machen, und soweit im einzelnen darüber bereits Beschlüsse vorlagen, waren sie den Gewerkschaften ebenso bekannt wie den Gewerkschaften. Das letztere traf besonders auf die Tischler zu, deren Beschlüsse bezüglich der aufzustellenden Forderungen doch in Gemeinschaft aller beteiligten Holzarbeiter des Vulkan, also auch der Gewerkschaftsmitglieder gefaßt worden waren. Was ferner die Schmiebe in bezug auf die aufzustellenden Forderungen für sich allein beschlossen hatten, konnte die Allgemeinheit vorläufig auch noch nicht berühren, denn bei einem eventuellen allgemeinen Vorgehen sämtlicher beteiligter Organisationen auf dem Vulkan hätten die Schmiebe jedenfalls ihre gesonderten Forderungen denen der Allgemeinheit angepaßt, wie das ja in der Folge auch in der Tat geschehen ist. Was soll also die ganze Lüge, daß „der Deutsche Metallarbeiter-Verband seine Forderungen bereits fertig“ hatte? Die Leiter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften wollten sich mit diesem Einverständnis nur um die Vollziehung des ihnen von den Gewerkschaften vorgelegten Vertrags herumdrücken, weil sie diesen Vertrag überhaupt nicht wollten; denn durch denselben wären sie ja verhindert worden, Verrat zu üben. Das eben wollten sie ja gerade, wie auch in der Folge durch die „heimliche“ Einreichung ihrer Forderungen am 2. Juli bewiesen ist.

Was sollte denn der Vertrag überhaupt? Es sollte durch den Vertrag erreicht werden, daß weder die Gewerkschaften noch die Gewerkschaften gezwungen für sich irgend ein Vorgehen unternehmen könnten. Den Gewerkschaften wie den Gewerkschaften wären also durch Anerkennung des Vertrags die Hände gebunden gewesen und keiner der vertragsschließenden Teile konnte ohne die Einwilligung des anderen Teiles Forderungen stellen oder in irgend eine Bewegung eintreten: das ist doch der nackte und durchaus deutliche Inhalt des Vertrags. Wir bitten, als Beweis besonders den selbstdruckten Schlußsatz des Vertrags zu beachten. Nun soll ausgehen werden, daß in der Regel solche Verträge zwischen den Beteiligten zum Abschluß kommen, nachdem man sich über die aufzustellenden Forderungen geeinigt hat. Hier aber mußten die Gewerkschaften zu ihrer eigenen Sicherheit von dieser alten Regel abweichen, weil ja die Gewerkschaften gar kein Zusammengehen mit den Gewerkschaften wollten, obwohl sie bei den diversen Zusammenkünften immer den Mund von diesbezüglichen Beteuerungen recht voll hatten. Hatte doch schon vorher der Kassierer Christen vom Hirsch-Dunckerschen Schiffszimmerer-Verein verraten, daß die Gewerkschaften mit den Gewerkschaften unter keinen Umständen zusammengehen würden. Die Gewerkschaften hätten den Vertrag, den sie mindestens ehrlich meinten, denn sie banden sich damit doch selber die Hände, freilich nicht schon in der Zusammenkunft vom 27. Juni vorgelegt, wenn ihnen nicht die Äußerung des Herrn Christen bekannt geworden wäre. Das Verhalten der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften in jener Zusammenkunft zu dem in Vorschlag gebrachten Vertrag und insbesondere das löbliche Aus-der-Schule-plaubern des Herrn Wütkner mußten den Gewerkschaftsvertretern die Augen darüber öffnen, daß die Gewerkschaften eine Taktik des Verrats treiben wollten und zu dem Zwecke auch die Vollziehung des Vertrags nicht annehmen durften; sie hätten sonst nicht von hintenherum operieren können. Christen und Wütkner, beide zogen den Vorhang, wohl ohne ihren Willen, etwas zu zeitig hoch, sonst wären die Gewerkschaften in der Tat „über den Dösel halbirt worden“, um mit Herrn Wütkner zu sprechen. Die Vorlegung des Vertrags durch die Gewerkschaften war also eigentlich nur eine Probe auf die Ehrlichkeit der Gewerkschaften. Hätten die letzteren den Vertrag anerkannt, dann hätten sie auch ehrlich sein müssen und hätten nicht Verrat üben können; denn der Vertrag hätte ihnen kein Durchschlüpfen gestattet. Sie haben die Probe aber nicht bestanden und konnten das auch nicht, denn sie hatten sich schon vorher auf den Verrat festgelegt. Herr Wütkner sagte freilich „sie seien sich bereits über ihre Taktik schlüssig geworden“. Wenn es also die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften in Stettin ehrlich gemeint hätten, dann hätten sie zweifellos diesen Vertrag unterschrieben.

Nun schreibt der Regulator weiter, um der geplanten und auch durchgeführten Hinterlistigkeit der Gewerkschaften ein Mäntelchen umzuhängen:

Nun entwickelte sich die Sache folgendermaßen: Den Gewerkschaften war mitgeteilt worden, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband seine Forderungen, respektiv die von den Gewerkschaften einseitig gestellten Forderungen, am 3. Juli einreichen wolle. Daraufhin beschloß die von den Gewerkschaften gewählte Kommission, daß auch sie jetzt keine Veranlassung hätte zurückzutreten, sondern, daß sie ebenjogut ihre Forderungen formulieren könne, und der Direktion einreichen würde. Das ist geschehen. Die Gewerkschaften haben also nur das getan, wozu sie durch die Macht der Verhältnisse gezwungen waren.

Als: „den Gewerkschaften war mitgeteilt worden . . .“ Unter dieser Begründung glaubt man den Verrat verdecken zu können. Wer von den Gewerkschaften es ist, der da mitteilte, der Deutsche Metallarbeiter-Verband . . . wolle die „einseitig gestellten Forderungen“ am 3. Juli einreichen, das wird nicht gesagt. Auch moher die klugen Leute im Regulator diese Wissenschaft haben, wird sein läuberlich verschwiegen, damit den Aignern nicht so leicht nachgewiesen werden kann, mangels jeder Personenangabe, daß sie nicht nur im Interesse ihrer eigenen faulen Sache gelogen haben, sondern, daß sie ihren eigenen Mitgliedern eine undurchsichtige Wille auflegten. Es ist geradezu tölplich wie diese Herren den Verrat bemängeln wollen. Am 2. Juli reichten sie also bloß deswegen ihre Forderungen ein, damit ihnen der Deutsche Metallarbeiter-Verband und die Gewerkschaften nicht zuvorkommen sollten. Der Lügenbrei aber schreibt trotzdem wenige Zeilen weiter im Regulator: daß die Gewerkschaften beschloßen hätten, ihre Forderungen erst am 15. Juli einzureichen. — Wer mag also wohl der große Unbekannte sein, der den Gewerkschaften verriet, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband bereits am 3. Juli die „einseitig aufgestellten Forderungen“ einreichen wolle? —

Daß die Herren Hirsche hier ihren Verrat bemängeln wollen, geht ferner aus der Tatsache hervor, daß sie schon so schnell mit der Aufstellung ihrer Forderungen fertig waren. Man beachte folgende Tatsache: Am 29. Juni fand die letzte gemeinsame Zusammenkunft statt, die die endgültige Ablehnung des Vertrags durch die Gewerkschaften zeitigte und am 2. Juli haben dieselben Gewerkschaften

sich so bitter darüber beklagen, daß die Gewerkschaften über ihre aufzustellenden Forderungen nichts verlaunten ließen, schon ihre Forderungen formuliert und sogar der Direktion des Vulkan eingereicht. Da ist Geschwindigkeit fastlich eine Fegerei gewesen, wenn die Gewerkschaften nicht schon vorher, als noch Verhandlungen zwischen den Gewerkschaftsvertretern und den Gewerkschaftsvertretern stattfanden, ihre Forderungen in Bausch und Wogen fertiggestellt hatten, die sie den Gewerkschaften verheimlichten. Wer aber trotz aller dieser Tatsachen dann noch an die Ehrlichkeit der Gewerkschaften bei der Vulkanbewegung glaubt, dem ist eben nicht zu helfen. Die Herren betonten in allen drei Sitzungen die unbedingte Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens und rütelten dabei ganz im Stillen, um allein und ohne die Gewerkschaften vorzugehen und Forderungen einzureichen. So sieht es um die Ehrlichkeit der Stettiner Leithirsche aus. Diesen Tatsachen gegenüber aber heißt es geradezu den Vogel in der Jesuiterei abschließen, wenn der Regulator dann in seiner verlogenen Weise weiter schreibt:

Wer ist denn nun an der Zersplitterung schuld? Niemand anders als wie die Führer der Gewerkschaften, die sich geweigert haben, den Gewerkschaften in der ergeren Sitzung über die zu stellenden Forderungen Aufschluß zu geben, und die erst die Unterschrift eines Vertrags verlangten. Eine solche vorherige Unterschrift wäre aber gleichbedeutend mit völliger Unterwerfung unter die Bestimmungen der Gewerkschaften, so daß dann die Gewerkschaften, wenn sie etwa mit einzelnen Forderungen nicht einverstanden gewesen wären, gezwungen waren, selbst gegen ihren Willen und gegen ihre Überzeugung dem Vertrag gemäß den Mund zu halten und alles das für gut zu erklären, was von den Gewerkschaften verlangt wurde.

Glauben die Macher dieser Sätze denn wirklich die Welt mit ihrer Verlogenheit täuschen zu können? Wie unglaublich aber müssen die sein, die da annehmen, es hätte die Leser des Regulator den Wortlaut des fürchterlichen Vertrags schon vergessen. O nein! Wir sehen sogar soviel Verständnis bei den sämtlichen Lesern des Regulator voraus, daß sie gerade bei diesen letzten Zeilen, wenn sie den Wortlaut des Vertrags nochmals überlesen, zu der Überzeugung kommen müssen, sie sollen in einer geradezu tölpelhaften Weise über die Drahtzieherei ihrer eigenen Führer getäuscht werden. Und das ist es auch, was dem Lügenbrei im Regulator die Feder gesüßt hat. Der Burtsche hat die Empfindung, daß seine Lügen aufgedeckt werden, aber er glaubt, daß er das dadurch paralisieren kann, wenn er noch kräftiger lügt. Was dann der Regulator noch weiter über den Stettiner Volksboten sagt, daß sei den „Dreckschnecken“ geschenkt. Das ganze Geschreibsel des Regulator ist nur ausschließlich darauf berechnet, die eigenen Mitglieder zu täuschen und — so wollen wir auch unsere Polemik gegen den Lügenpeter im Regulator schließen —: „Bauernfang zu treiben, weiter nichts!“

Was ist das Resultat dieser echt Hirsch-Dunckerschen Jesuiterei gewesen? Bekanntlich haben die Gewerkschaften nach der Sitzung vom 29. Juni, in der die „Hirsche“ erklärten, daß sie den vorgelegten Vertrag nicht unterzeichnen, nun ihrerseits ihre Forderungen formuliert. Später haben dann drei große Versammlungen am Mittwoch den 12. Juli stattgefunden, zu der nur die auf dem Vulkan Beschäftigten Zutritt hatten und außerdem noch die, die zur Kontrolle und zur Leitung der Versammlungen bestimmt waren. In diesen Versammlungen wurden die Forderungen im allgemeinen von den Referenten erörtert und dann beschlossen, daß der Direktion nach Möglichkeit diese Forderungen schnellstens unterbreitet werden sollten. Es waren etwa 4000 Vulkanarbeiter in diesen Versammlungen, die durch folgende Resolution ihr Einverständnis mit den von den Gewerkschaftsvertretern aufgestellten und vorgeschlagenen und in den Werkstätten- und Betriebsversammlungen gutgeheißenen Forderungen bekundeten:

Die heutige Versammlung der Vulkanarbeiter in den drei Schützenhäusern erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten bezüglich der Notwendigkeit einer Aufbesserung und Regelung der Löhne und der sonstigen Verhältnisse auf dem „Vulkan“ vollkommen einverstanden. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß die beschriebenen Wünsche der Arbeiter, die durch den Arbeiterausschuß der Direktion vorgelegt und bei derselben auch vertreten werden sollen, ein geneigtes Ohr finden werden.

Ferner beschloß die Versammlung sich auch sämtliche Versammlungen mit dem hinterhältigen Benehmen der „Hirsche“ in dieser Angelegenheit und die Folge war, daß die versammelten Vulkanarbeiter auch hier in allen drei Versammlungen gegen einige Stimmen folgende Resolution annahmen:

Die Versammlungen mißbilligen mit aller Entschiedenheit das zweifelhafte Benehmen der Leitung der hiesigen und in Betracht kommenden Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, die durch ihr Verhalten bei den Vorverhandlungen in dieser Angelegenheit bewiesen haben, daß es ihnen nicht darum zu tun war, ein gemeinsames Zusammenarbeiten im Interesse der Arbeiter zu wollen. Die Versammlungen erblicken in dem ganzen Verhalten der betreffenden Vorstandsmitglieder jener Gewerkschaften nur den Ausfluß von Quertreibereien, die den Zweck haben sollten, die Arbeiter untereinander und gegen ihren Willen zu entzweien.

Zum Schluß erklären die Versammlungen, daß es Pflicht aller Arbeiter des „Vulkan“ ist, die Organisationen der Gewerkschaften zu stärken, weil dadurch allein das Mittel gegeben ist, die Arbeiter zu einem solidarisieren Handeln zu erziehen.

Am 15. Juli reichten dann die Arbeitervertreter des „Vulkan“ der Direktion diese Forderungen ein. Die „Hirsche“, die geglaubt hatten, im trüben dadurch fischen zu können, daß sie ihre Forderungen schon am 2. Juli einreichten, um dadurch den Gewerkschaften zuvorkommen, sahen sich nun in der Rolle der betrieblen Vobgerber, denn auch ihre Forderungen kamen nicht vorher zur Erledigung, ehe Direktor Stahl von seinem Urlaub zurückgekehrt war. Durch die Hirsch-Dunckersche Quertreiberei ist die ganze Bewegung freilich gespalten worden; aber dafür hatten die „Hirsche“ denn auch das Verhängen, ihre der Direktion eingereichten Forderungen in den Direktionspapierkorb wandern zu sehen, während die Direktion mit dem Arbeiterausschuß über die Forderungen der Gewerkschaften in Verhandlung trat und — was die geforderten Löhne betrifft — zum Teil diese Forderungen bewilligte. Die übrigen von den Gewerkschaften gestellten Forderungen sind noch Gegenstand weiterer Erörterungen zwischen der Direktion und den einzelnen Betriebschefs und dürften auch in kürzester Zeit erledigt werden.

Nun steht die folgende Tatsache fest: Hätten die Leiter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften in Stettin nicht ihre Quertreibereien durchgeführt, hätten sie ehrlich Schulter an Schulter mit den Gewerkschaften Stellung genommen, dann wäre zweifellos der Erfolg der ganzen Bewegung ein viel größerer gewesen. So aber haben es die Vulkanarbeiter dem Dreckschneckencharakter gewisser Hirsche zu verdanken, daß nicht mehr erreicht wurde. Aber auch die Dreckschnecken haben den Lohn für ihre Quertreibereien bekommen. Erstens sind die Hirsch-Dunckerschen Forderungen achlos in den Papierkorb gewandert und zweitens treten die Gewerkschaftsmitglieder, die sich noch ein Gefühl für Recht und Unrecht bewahrt haben, infolge dieser Quertreibereien ihrer Gewerkschaften über. Die Gewerkschaften haben — und das ist hier ausdrücklich festzustellen — in den letzten Wochen eine ganze Reihe übertritte von Mitgliedern aus den Gewerkschaften zu verzeichnen.

gehen. Auch die Metallarbeiter waren vor Gründung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in lokalen Vereinen organisiert. Das war aber in jener Zeit, wo jedes Inverbindungtreten den Staatsanwalt mobil machte, in der Zeit des Ausnahmegesetzes, wo jede freie Bewegung der Arbeiter gewaltsam unterdrückt wurde. Damals war die Schaffung und die Existenz eines alle Metallarbeiter Deutschlands umfassenden Verbandes unmöglich und die lokale Form der Organisation die einzig mögliche. Sofort nach Fall des Ausnahmegesetzes aber schlossen sich die Lokalvereine zusammen und gründeten den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Wie sehr die Metallarbeiter daran recht getan haben, das beweist das Wachstum des Verbandes, der in der kurzen Zeit seines Bestehens von 18000 auf nicht weniger als 230000 Mitglieder gestiegen ist, das beweisen ferner die zahlreichen und oft riesigen Kämpfe, die der Verband um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter mit dem Unternehmertum auszufechten hatte, das beweisen nicht zuletzt aber auch die Klagen und die Sehnsucht der Unternehmer nach einem neuen Ausnahme-gesetz, um die Einheit und die in dieser liegende Macht der Verbände zu zertrümmern zu können. Die moderne Form der Organisation, und die auf Grund reichlicher Erfahrungen einzig richtige, ist die Zentralisation und zwar die Zentralisation in Industrie-verbänden. Nur diese sind in der Lage, alle die Einrichtungen zu schaffen, ohne welche die Erfüllung der Aufgaben einer Arbeiter-organisation heute unmöglich sein würde. Der Redner geht in einzelnen auf diese Aufgaben ein. Aber mit einem Wochenbeitrag von 10 Pf. und abgedehnt von den eigenen Berufskollegen werden die Gold- und Silberarbeiter in Hannover in Anspruch machen können, als Organisation eruit genommen werden zu können. Die Leistungsfähigkeit einer Organisation hängt ab von ihren Einrichtungen, der Zahl ihrer Mitglieder, dem Prozentfuß der organisierten Berufsangehörigen und nicht zum wenigsten von der Opferwilligkeit ihrer Mitglieder. Der Arbeiter, der für seine Organisation nicht mehr wie 10 Pf. die Woche übrig hat, kann von ihr doch keine ernsthafte Verbesserung seiner Lage erwarten. Noch viel weniger, das seine Organisation in allen Fällen hinter ihm stehen kann. Hierauf geht dieser Vortrag auf die Einrichtungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein und führt unter Beifall der Versammlung aus, daß angesichts solcher Leistungen einer Organisation der Beitrag von 10 Pf. für dieselbe nicht zu hoch ist. Auch der Hannover Gold- und Silberarbeiter ist in der Lage, diesen Beitrag zu bezahlen, genau so wie seine Kollegen im übrigen Deutschland. Mit einem warmen Appell, zum Deutschen Metallarbeiter-Verband überzutreten, schließt Redner seine Ausführungen. Nachdem noch Kollege Graf vom Fachverein den Übertritt empfahl, wurde die Abstimmung vorgenommen. Diese ergab die einstimmige Annahme des Antrags, zum Deutschen Metallarbeiter-Verband überzutreten. Dieses erfreuliche Ergebnis wurde mit langandauerndem Beifall entgegengenommen. Nach Erledigung von einigen inneren Angelegenheiten wurde die von weit über 600, fast 700 Mitgliedern des Fachvereins besuchte Versammlung geschlossen.

Klempner.

Sant-Wilhelmshafen. Der Streit der hiesigen Klempner und Installateure ist nach vierwöchiger Dauer durch Abschluß eines Tarifvertrages beendet worden. Aus diesem heben wir als das hauptsächlichste hervor: Die tägliche Arbeitszeit beträgt vom 1. April 1906 ab neun Stunden. An den Vorabenden vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr nachmittags Feierabend ohne Lohnabzug. Bei Arbeitsmangel kann durch Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen die Arbeitszeit entsprechend verkürzt werden, jedoch nicht unter sieben Stunden. Der Lohn beträgt für Gesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 40 Pf., für die weiteren vier Jahre 45 Pf. und von da ab 47 1/2 Pf. pro Stunde. Die Gesellen, die bereits einen Lohn von 47 1/2 Pf. und mehr erhielten, bekommen vom 1. September 1905 einen Zuschlag von 1 Pf., vom 1. April 1906 ab einen weiteren Zuschlag von 1 1/2 Pf. die Stunde. Für Überstunden erfolgt ein Zuschlag von 15 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 30 Pf. Währt die Arbeit über 12 Uhr hinaus, so gelten sämtliche Überstunden als Nachtarbeitszeit. Ist der Arbeitsort eine Stunde und darüber von der Werkstatt entfernt und muß der Geselle außergewöhnliche Aufwendungen für sich machen, so tritt eine Vergütung von 1 Prozent pro Tag ein. Muß auswärts Logis genommen werden, so bleibt der Zuschlag hierfür dem freien Abereinkommen zwischen Meister und Gesellen überlassen. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Freitag und muß vor Feierabend beendet sein. Jede Verzögerung von mehr als einer halben Stunde wird als Überstunde bezahlt. In der Werkstatt muß vorhanden sein: Ein Verbandsstreifen mit Material nebst Anweisung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen; Unfallverhütungsvorschriften. Rettungsseile und Gürtel müssen in brauchbarem tadellosem Zustand sowie in genügender Anzahl vorhanden sein. Vollständiges Waldschutzhelm, Stiefeln an sämtlichen Girt enthaltenden Flaschen. Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, sind die Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je vier Mitgliedern der vertragschließenden Parteien und einem unparteiischen Vorsitzenden zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, spätestens innerhalb 24 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammen zu treten und den Streitfall mit möglichster Beschleunigung zu erledigen. Die gegenseitigen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten pünktlich inne zu halten. Sofern der Vertrag nicht spätestens vor Ablauf der achten Woche gekündigt wird, läuft er um ein Jahr weiter. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. April 1907. — Der Kampf hätte bei einigem Verständnis der Meister leicht vermieden werden können, wenn die Herren Meister sich nicht gegen jede Verbesserung so fröhlich ablehnend verhalten hätten. Aber man wird auch hier eingesehen haben, daß man eine festgefügte Organisation nicht einfach ignorieren kann. Gätten die Meister sich gleich in der ersten Streitwoche zu Verhandlungen bereit gezeigt und das zugestanden, was sie nach vierwöchiger Dauer des Kampfes zugestanden haben, so wäre der Streit bedeutend abgekürzt worden. So aber hatten sie sich noch in letzter Stunde dem Arbeitgeber-Verband angeschlossen und gelaubt, mit dessen Hilfe allen Wünschen der Kollegen ein entschiedenes Nein entgegenzusetzen zu können. Den organisierten Kollegen aber wird sich nunmehr das eingepreßt haben, daß die wirtschaftlichen Kämpfe immermehr an Schärfe zunehmen und deshalb zur Führung eines Kampfes als Vorbildung eine durchaus geschulte und disziplinierte Truppe erforderlich ist. Deshalb, Kollegen, beteiligt euch rege an den Versammlungen und den Mitgliederversammlungen, repräsentiert die Organisation auch nach den Werkstätten, wo wir noch keinen festen Fuß gefaßt haben, damit man in der ersten Zeit eines Kampfes auch unbedingt auf euch rechnen kann. Wenn auch nicht alles erreicht ist, was gefordert wurde, so haben wir doch einen Grund gelegt, auf dem weiter gebaut werden kann.

Hannover-Linden. Die hiesigen Klempner und Installateure haben ihren am 1. Oktober dieses Jahres ablaufenden Tarif gekündigt und beabsichtigen, in einem neu abzuschließenden Tarif einige Verbesserungen einzuführen. Gefordert wird an Stelle der bisherigen 9 1/2 stündigen eine 9 stündige Arbeitszeit. Dabei soll der Mindestlohn betragen für Junggefelln im ersten Jahre nach der Lehre 40 Pf. (bisher 33 Pf.), von diesem Zeitpunkt bis zum vollendeten 21. Jahre 50 Pf. (bisher 40 Pf.), Gesellen über 21 Jahre 55 Pf. (bisher 50 Pf.). Beim Reinigen von Klosets, Kanal- und Abflusleitungen soll ein Zuschlag von 50 Prozent zum Lohne bezahlt werden, bisher galt dieser Zuschlag nur beim Reinigen von Zettlöfen und Zettlösern. Für Arbeiten über 4 Kilometer vom Geschäft entfernt wird von Tag 50 Pf. mehr und Fahrgehalt verlangt, über 7 Kilometer 1 Mk. und Fahrgehalt. Wenn außerhalb abgerechnet werden muß, eine Auslösung von 3 Mk. pro Tag. Bisher wurde eine Entschädigung bezahlt bei 7 1/2 und 10 Kilometer von 1 Mk. pro Tag, bei auswärtsigen Übernachten pro Tag 2 Mk. Eine Verhandlung in der Tarifkommission zeitigte einen vermittelnden Standpunkt der amnestierten Arbeitgeber. Doch in der Versammlung der Arbeiter am 14. September fanden unsere Forderungen wenig Gegenliebe. Die 9 stündige Arbeitszeit wurde abgelehnt, die Löhne sollten betragen für Junggefelln 33 Pf., vom zweiten Jahre nach der Lehre bis zum 24. Jahre

40 Pf., über 24 Jahre 52 Pf. Es ist also teilweise eine Lohnveränderung geplant. Die übrigen Forderungen sind größtenteils abgelehnt worden. Nach diesem Resultat wird es, wenn die Arbeitgeber sich nicht noch anders befinden, am 1. Oktober zum Ausstand kommen. Wir erlauben deshalb, den Zugang von Klempnern und Installateuren nach Hannover streng fernzuhalten.

Köln. Der Verein der Installateurmeister hatte am Mittwoch den 2. August eine Versammlung, um Stellung zum Streit der Installateure zu nehmen. In dieser gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung erklärt, den durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband eingeleiteten Lohnstreik nicht anerkennen zu können, ist aber bereit, gegebenenfalls durch die Tarifkommission des Vereins der Installateure mit der Lohnkommission der Gesellen in Unterhandlung zu treten, um auf Grundlage des Tarifentwurfes des Vereins der Meister eine Einigung herbeizuführen.“ Man wollte eben von dem „sozialdemokratischen“ Metallarbeiter-Verband nichts wissen. Es fanden nunmehr im Laufe der Zeit verschiedene Verhandlungen der beiden Kommissionen statt, in denen man jedoch über die ersten Punkte des Tarifs — Arbeitszeit, Lohn und Montagezulage — nicht hinauskam und keine Einigung zu erzielen vermochte. Einen negativen Erfolg hatten die Dachdecker und Bauklempner vor dem Gewerbegericht. Auch sie kamen nicht über die ersten Punkte hinaus und brachen deshalb die Verhandlungen ab. Die Installateurmeister verlangten von uns, auf Grund ihres Tarifs in Unterhandlungen einzutreten, was jedoch von einer Versammlung der streikenden Klempner und Installateure abgelehnt wurde. Die letzte der vorhin erwähnten Verhandlungen fand am 15. August statt und darauf nahmen beide Parteien eine abwartende Stellung ein, bis Kollege Massatsch bei seiner Durchreise in Köln mit dem Vorsitzenden der Meister Verhandlungen anbahnte. Die letzte und endgültige Verhandlung fand am Dienstag den 5. September im Hotel Kaiser Friedrich unter Anwesenheit von Massatsch und Spiegel statt und endete nach fünfstündiger Tagung mit folgenden Abmachungen: Die tägliche Arbeitszeit beträgt vorerst 9 1/2 Stunden. Mit der allgemeinen Einführung der neunstündigen Arbeitszeit im Baugewerbe wird auch im Installateurgewerbe die Arbeitszeit auf 9 Stunden verkürzt. Im Sommer beginnt die Arbeit morgens um 7 Uhr, von 9 bis 9 1/2 Uhr ist Pause. Um 12 Uhr tritt eine anderthalbstündige Mittags- und um 4 Uhr eine halbstündige Vesperpause ein und endet die Arbeit um 7 Uhr. Im Winter, das heißt vom 1. November bis 1. März, wird von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr gearbeitet, ohne Frühstückspause mit 1 1/2 stündiger Mittags- und viertelstündiger Vesperpause. Samstags schließt die Arbeitszeit eine halbe Stunde, an den Tagen vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten zwei Stunden früher ohne Lohnabzug. An den zuletzt genannten Tagen fällt die Vesperpause aus. Der Lohn wird nach Stunden berechnet und nach Leistung bezahlt. Der Normalstundenlohn für selbständige Gesellen beträgt: Bis 1. Januar 1906 50 Pf., von da ab bis 1. Januar 1907 53 Pf. und von da ab 56 Pf. Die Löhne für junge Gesellen, die die Lehrzeit eben beendet haben, unterliegen während der Dauer des ersten Jahres nach der Lehrzeit der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen. Im zweiten Jahre nach der Lehre erhält der Geselle 36 Pf. und im dritten Jahre 40 Pf. Stundenlohn. Gesellen, die zurzeit den oben geforderten Lohn schon erhalten, bekommen die entsprechende Aufbesserung. Für Überstunden werden 20 Prozent, für Arbeiten während der Nacht sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 50 Prozent extra vergütet. Als Überstunden gilt die Zeit von 5 bis 7 Uhr morgens und von 7 bis 9 Uhr abends. Für Anschläge in Abortgruben und besonders schmutzige Arbeiten wie Reinigung von Kanälen und Entzuckerung wird eine Vergütung nach jeweiliger Vereinbarung gewährt. Bei Arbeiten außerhalb Kölns, wo die Rückkehr abends nicht erfolgen kann, wird außer vollem Lohne eine Montagezulage von 2,50 Mk. geleistet, letztere auch für Sonn- und Feiertage. Hin- und Rückfahrt dritter Wagenklasse geht zu Lasten des Meisters. Es bedarf jedoch in den jeweiligen Fällen einer Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen (das heißt, wenn der Geselle mehr als 2,50 Mk. in teuren Orten gebraucht. Anmerkung des Berichterstatters.). Die Arbeitsstätte zu weit von der Werkstatt entfernt, so wird für die Mittagszeit Fahrgehalt vergütet; wo Fahrgelegenheit nicht vorhanden, werden 70 Pf. für Mittagessen vergütet. Die Arbeitsstunden sind an der Arbeitsstelle anzuhalten und sind bei großen Entfernungen für morgens und abends Fahrgehalt vergütet. Die Lohnzahlung beginnt pünktlich nach Schluß der Arbeitszeit. In der Werkstatt ist eine Wascheinrichtung vorzusehen. Als Arbeitsnachweis dient der städtische, der der Meister und der der Gesellen. Sämtliche für den Beruf notwendigen Werkzeuge werden in gutem brauchbarem Zustand geliefert und sind von den Gesellen ebenso wieder abzugeben. Dieser Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. Mai 1908. Wenn bis zum 15. März 1908 von einem der beiden Kontrahenten eine Kündigung nicht erfolgt, so läuft der Vertrag stillschweigend ein Jahr weiter. Disziplinar aus diesem Tarif entscheidet eine Schlichtungskommission. Diese besteht aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitern unter dem Vorsitz eines Unparteiischen. Die Kommission hat unter amtlischer Verschleierung zu handeln. Maßregelungen aus Anlaß der Durchführung dieses Tarifs finden in keiner Weise statt und soll derselbe gewerbegerichtlich festgelegt werden. — Am Mittwoch den 6. September wurde dieser Tarif mit allen gegen fünf Stimmen von den streikenden Installateuren anerkannt und am 7. September die Arbeit wieder aufgenommen. — Die Dachdecker und Bauklempner, deren Tarif nur unwesentlich in den Hauptforderungen von dem der Installateure abweicht, hatten schon am Montag den 4. September die Arbeit wieder aufgenommen. Wenn man bedenkt, daß unser erster Tarif vor nunmehr sechs Jahren vereinbart wurde und es nur der übergroßen Verzagtheit unserer Kollegen zuzuschreiben war, daß er nicht eingehalten wurde, so muß man anerkennen, daß unser neuer Tarif erhebliche Verbesserungen gegen die früheren Zustände bedeutet und nunmehr die Grundlage, gleichsam das Fundament, für später ist. Allerdings ist es jetzt Sache der einzelnen Kollegen, dafür zu sorgen, daß das einmal Errungene zäh festgehalten wird. Zu Beginn unseres Streiks hatten die „Christlichen“ bekanntlich die Parole ausgegeben: „Es wird weiter gearbeitet!“ Das besorgten denn diese Brüder auch, ja, sie erwiderten sich sogar, unsere Streikposten durch Schutzleute zu „sakkanieren.“ Echt christlich! Aber es kommt noch besser. Am im Geiste, wie diese Reden nun einmal sind, schrieben sie unseren Tarif ab, unterbreiteten ihn den Meistern und traten damit hinter unseren Rücken in Unterhandlungen. Selbst ihr „christliches“ Aushängeschild imponierte aber den Meistern nicht und so verliefen auch ihre Verhandlungen ergebnislos. Nunmehr schwoll unseren „Christen“ der Kamm gewaltig, sie legten am 9. August die Arbeit nieder und die, die Kündigung hatten, sollten kündigen. Die Arbeitsniederlegung der Christen war allgemein und eine „impopante“ Kundgebung, wenn man bedenkt, daß es im ganzen zehn Mann waren. Von diesen fielen nach einigen Tagen sieben um, und zwar waren dieses gerade die, die unseren Posten allerlei Hindernisse in den Weg gelegt hatten. Am 3. September wurde in einer Mitgliederversammlung des „christlich-sozialen“ Metallarbeiter-Verbandes der Beschluß gefaßt, daß übrig gebliebene noch im Streik befindliche Heer von drei Mann christlicher Installateure solle die Arbeit wieder aufnehmen und zwar bedingungslos. Den Leuten waren die christlichen Linsen ausgegangen und es wurde betont, daß keiner Unterstützung mehr erhalten könne, wenn er weiter streike. Von den Christen wurde bei den Verhandlungen mit den Meistern wie auch sonst behauptet: „Wir haben Mut, wir haben Geld, der große Deutsche Metallarbeiter-Verband hat kein!“ Wir können diesen Leuten verraten, daß unsererseits in puncto Geld ruhig das Christentum und darüber hinaus abgewartet werden konnte. Es ist dieses für die Fäulnerei der Christen charakteristisch. Zu ihrer ersten Schande, dem Streikbruch, fügten sie noch die zweite hinzu, die drei Männchen nahmen die Arbeit wieder auf. Sie befolgten den Rat ihrer Führer, die sie in eine Arbeitsstelle dirigierten, wo unsere Leute noch im Ausstand waren, nämlich bei der Firma Bosh, eine der größten Kölsch. Das fest denn doch der Gesinnungslumperei des christlichen Streikbrecherverbandes die Krone auf. Ja, die Christen gingen sogar mit dem Gedanken schwanger, aus Rheinland-Westfalen ihre christlichen Kollegen nach hier zu lassen und unsere Stellen zu besetzen. Wenn noch ein deutlicher Mensch unter den Christen ist — wird er angesichts dieser Tatsachen nicht glühend rot vor Scham?

Solche Leute sind keine Arbeitervertreter, sondern Arbeiterzertrörer und Arbeiterverräter. Wenn wir angesichts dessen darauf bedacht sein müßten, schnell zu handeln, so ist es auch ersichtlich, daß wir für unsere Kollegen bedeutend mehr herausgeschlagen hätten, wenn eben jene Leute uns nicht in christlicher Nächstenliebe in den Rücken gefallen wären und danach getrachtet hätten, uns unsere Bewegung lahm zu machen. Obwohl man die organisierten christlichen Installateure bequem an einem Stützpunkt unterbringen kann, tauchte in der Tagespresse die Nachricht auf, der Tarif solle von den „Christen“ mit unterzeichnet werden. Zunächst sei einmal festgestellt, daß bei den ersten und auch bei den endgültigen Verhandlungen kein Christlicher dabei war und deshalb können diese Leute in ihrer angeborenen Bescheidenheit nun auch nicht behaupten, daß durch ihre Hilfe oder durch sie selbst dieser Tarif zustande gekommen sei. Ferner erklären wir ausdrücklich, daß unsere Abmachungen dahin gingen, daß der Tarif von drei Mitgliedern unserer Lohnkommission, vom Kollegen Massatsch, als Vertreter des Hauptvorstandes, und drei Mitgliedern der Meisterkommission unterzeichnet werden sollte. Von einem Christlichen war keine Rede und wird dieses wohl auch auf Irrtum beruhen. Während man zuerst absolut nichts mit dem „sozialdemokratischen“ Metallarbeiter-Verband zu tun haben wollte, läßt man den Tarif nunmehr von einer Hauptperson desselben unterzeichnen! Zehnfach eine Anerkennung der Organisation, wie wir sie uns nur wünschen konnten.

Mannheim. Durch die fortwährende Steigerung des Lebensunterhaltes sind die hiesigen Klempnergesellen aus ihrem mehrjährigen Schlafe erwacht. Sie haben sich vor wenigen Monaten dem Metallarbeiter-Verband angeschlossen. Auf das Ansuchen der Gesellen fanden mit den Meistern Verhandlungen wegen Abschluß eines einseitigen Arbeitsvertrages statt. Es kam ein Vertrag zustande, festgesetzt wurde die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, früher 10 Stunden. Der Mindestlohn für Klempner beträgt ein respektive zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit 30 respektive 35 Pf., mit dem 21. Lebensjahr 40 Pf. pro Stunde, früher schwandte der Lohn zwischen 30 bis 44 Pf., im Winter ging er sogar bis zu 25 Pf. die Stunde herab. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit darf bei den bisherigen Löhnen kein Ausfall entstehen. Überstunden wurden sonst mit 5 Pf. Zuschlag pro Stunde bezahlt, jetzt die erste und zweite Stunde mit 5 und 10 Pf., weitere sowie Sonntagsarbeit mit 40 Prozent Zuschlag. Außerdem ist die Bezahlung der Überstunden genau geregelt. Etwaige Streitigkeiten sind vom Gewerbegericht zu entscheiden. Der Vertrag läuft bis zum 1. Juli 1906. Zur Unterschrift ließen sich die Meister nicht herbei, sie machten sich jedoch auf Ehrenwort für die Abmachungen verbindlich. Sind die Errungenschaften für die Gesellen auch nur bescheidene, so ist doch der Willkür auf diesem Gebiet gesteuert. Bezügen die Klempner auch weiterhin ihr Solidaritätsgefühl und halten treu zur Organisation, so wird es nicht schwer sein, bei Erneuerung des Vertrages für sie günstigere Bedingungen zu erlangen.

Metallarbeiter.

Eisenach. Von der Fahrzeugfabrik Eisenach erhielten wir zu der Korrespondenz in Nr. 26 folgendes Schreiben: „Es ist unwar, daß die Leute, welche wir durch Zeitungen, Arbeitsnachweise, Verbände etc. gesucht haben, aus irgend eine Weise durch uns geküchelt worden sind. Vielmehr haben wir in unseren Annoncen immer angegeben, daß wir nur tüchtige Leute, keine Anfänger, suchten, und daß sich der Lohn dann so und so hoch, bei Eisenachern im Accord auf 65 bis 70 Pf. die Stunde bezifferte. Wir können durch unsere Lohnlisten nachweisen, daß circa 70 bis 75 Prozent der hier beschäftigten Dreher diesen und noch einen höheren Verdienst erzielen und glauben wir daher den Tatsachen gewiß, um so mehr berechtigt zu sein, bei unserem Arbeitsangebot diese Angaben, über die hier existierenden Lohnverhältnisse, ohne Bedenken abgeben zu können. Die in dem Artikel erwähnten Bayern wurden uns bereitwillig durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband, München, überwiesen, weil, wie bekannt sein dürfte, über München seinerzeit die Sperre verhängt worden war. Es hätte sich jedoch nach Einstellung dieser Leute alsbald heraus, daß sich unter denselben auch einige weniger leistungsfähige befanden, welche unsere Präzisionsarbeit, ohne sehr viel Ausschuß zu fertigen, nicht ausführen konnten. Auch waren einige darunter, welche durch sonstige familiäre und wirtschaftliche Beziehungen noch zu sehr mit München verknüpft waren, so daß selbige, nachdem der Streit dort beendet war, wieder zurückkehren mußten. Weiter führen wir noch an, daß einige Entzugsfakten dieser eingestellten Bayern mit 24 und 30 Pf.-Marken besetzt waren, woraus wir schließen konnten, daß die genannten auch in München nicht besonders leistungsfähig waren. Circa 30 brauchbare und tüchtige Leute von dort arbeiten noch heute hier und haben diese ihre Familien schon nachkommen lassen, wobei wir sie genau nach unserem Versprechen, durch Vorleistung der Unzugs- und Reisekosten und nach einem Jahre voller vollständige Zurückzahlung der selben, unterließen. Wir wollen hierbei nicht unerwähnt lassen, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband, München, uns zuletzt noch am 14. August cr. bei uns um offene Stellen nachfragte. Die Ursache, warum Eisenach wieder fluchtähnlich verlassen wurde, begründet sich demnach in den meisten Fällen nur auf die minderwertige Leistungsfähigkeit der bei unserer Masseneinstellung hereingekommenen Leute. Daß sich unter letzteren auch einige aus Met., Eisen, Leipzig, Berlin u. f. w. befanden, können wir nur bestätigen. Nicht aber sind es die horrenden Löhne, welche man von Verlassen Eisenachs mitnahm, da wir doch an tüchtige Dreher nachweislich bis 45 Pf. Stundenlohn zahlten. Ferner führt der Ausschreiber an, daß für Sonntagsarbeiten kein Zuschlag gewährt würde, auch dies ist unwar, wir vergüten außer dem üblichen Prozentfuß anderthalb bis zwei Stunden bei halbtägiger Arbeit extra. Weiter wird der Magazinarbeiter noch Ermüdung getan, daß solche hier 24 bis 26 Pf. Lohn bezögen, wobei aber unerwähnt bleibt, daß fast die Hälfte derselben über 30, sogar bis 40 Pf. Stundenlohn bezögen. Selbstverständlich bezahlen wir unseren gewöhnlichen Tagelöhnern nicht mehr als den ordentlichen Tagelohn, der für Eisenach 2,50 Mk. beträgt. Wir können allerdings kein Paradies schaffen, glauben aber, daß unsere Professionsarbeiter nicht schlechter als in anderen Werken gestellt sind.“ — Auch von dem in der Korrespondenz in Nr. 26 erwähnten Magazinverwalter Schulz erhielten wir ein längeres Schreiben. Herr Schulz bemerkt, es bestehe die Bestimmung, daß alle Lohnverhöhungen der Hof- und Magazinarbeiter der Direktion zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Der Anfangslohn sei früher 25 Pf. gewesen, bei Eintritt der jetzigen Direktion und Einrichtung des Kalkulationsbureaus sei er auf 24 Pf. herabgesetzt worden, er habe jedoch nicht davon Gebrauch gemacht, sondern stets 25 Pf. zahlen lassen. Er habe alle Bitten um Lohnverhöhung der Direktion vorgelegt, von dieser seien sie aber selten berücksichtigt worden. In diesen Fällen habe er den Arbeitern geraten, sich direkt an die Direktion zu wenden. Vor kurzer Zeit sei jedoch für mehrere Arbeiter eine Zulage von 2 und 1 Pf. die Stunde gewährt worden.

Furtwangen. Es scheint immer noch nicht genügend bekannt zu sein, daß die Lohnverhältnisse im Schwarzwald nicht gut sind. Um die Kollegen, die hier Arbeit suchen, vor Enttäuschungen zu bewahren, teilen wir folgendes über die Arbeitsverhältnisse mit. In der Armaturenfabrik von B. Ketterer & Söhne ist die Entlohnung geradezu miserabel. Es ist dort schon vielfach vorstommen, daß ältere, tüchtige, gelernte Arbeiter mit 25 Pf. die Stunde bezahlt wurden. An diesen Zuständen ist in erster Linie der Individualismus der Arbeiter schuld. Es muß aber auch betont werden, daß in diesem Geschäft eine kolossale Lehrlingszucht betrieben wird. Jeder Lehrvertrag bei Ketterer gilt für drei Jahre und bestimmt ferner noch ein zweijähriges Verbleiben im Geschäft bei Hinterlegung einer Kaution von 50 Mk. Wenn nun ein Arbeiter nach beendeter Lehrzeit aus dem Geschäft austritt und die zwei Jahre nicht als Arbeiter absolviert, so behält die Firma die 50 Mk., sogar wenn die Ausbildung mangelhaft sich erweist, wie kürzlich vorkommen ist. Es ist denn auch meistens der Fall, daß die im dortigen Geschäft lernenden Arbeiter ihre fünf Jahre abdiene. Sie werden in den letzten zwei Jahren von der Firma mit 1,70 Mk. bis 2 Mk. Tagelohn abgelohnt. Es würde zu weit führen, wollte man die Einseitigkeit der Ausbildung und alle die Mißstände kriti-

fleren, die dazu führen, in den jungen Leuten jedes Bewußtsein ihrer Klassenlage zu erlöchen. Der Unternehmer sichert sich auf diese Weise jedoch eine genügende Zahl billiger, gefügiger Arbeitskräfte und gibt in der Öffentlichkeit noch als ein besonders humaner Arbeitgeber." Jeder fremde Arbeiter, der dort anfängt, schließt indessen bald wieder den Staub von seinen Schultern und sagt Furttwangen Valet. Auch in der Uhrenfabrik Union Clock Company liegen die Verhältnisse nicht besser. Was dort zur Kritik geradezu herausfordert, ist die Behandlung der Arbeiter. Man darf es frei heraus sagen, daß dieses Geschäft das raffinierteste Straffsystem eingeführt hat. Wie uns mitgeteilt wurde, soll es nicht selten vorkommen, daß Arbeiter, die wegen irgend einer Familienangelegenheit oder aus sonstigen dringenden Gründen fehlten, trotz Entschuldigung mit 1 bis 2 Mk. bestraft wurden. Nicht einmal zu behördlich anberaumten Veranstaltungen, wie Feuerwehroben und Bürgerauschreitungen u. i. w., erteilt die Firma den Beteiligten Urlaub. Wenn nun aber die Disziplin so streng gehandhabt wird, so hat der Herr Feltheimer doch auch die Verpflichtung, gegen die Arbeiter reell zu sein. Auch hat er dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiter nicht hundens- oder beinahe halbetagelohn ohne Beschäftigung umherstreifen müssen und dafür keinen Pfennig Vergütung erhalten. Ebenso dürfte es angebracht sein, die Maschinenrichtungen besser zu gestalten, denn daß sich zirkeln zehn Personen gemeinsam in einem kleinen Zimmer nicht genügend reinigen können, wird selbst der Firma einleuchten. Auch das Trinkwasser läßt zu wünschen übrig. Warum wird das gute Wasser für die Weizerei verwendet? Ist das schlecht für die Arbeiter zum Trinken gut genug? Dies sind alles Mißstände, die ohne große finanzielle Opfer gebessert werden könnten, wenn der Wille vorhanden wäre. In den anderen hiesigen Fabriken sind zum größten Teile die Verhältnisse auch nicht viel besser. Aus vorstehendem können alle Arbeiter erkennen, wie die Verhältnisse hier sind. Zum Schluß möchten wir noch an alle Kollegen die Mahnung richten, die gegenseitigen Reibereien zu unterlassen und die Versammlungen fleißig zu besuchen, um ihre Lage zu besprechen. Den noch der Organisation fernstehenden Kollegen möchten wir zurufen: Macht auf, legt selbst Hand an zur Verbesserung eurer wirtschaftlichen Lage, hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Göppingen. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, sich durch die Arbeitergesetze der hiesigen Fabrikanten in den verschiedenen Zeitungen nicht verlocken zu lassen, hier in Arbeit zu treten. Nach uns gewordenen Mitteilungen beicht zwischen zwei größeren hiesigen Maschinenfabriken die Vereinbarung, daß Arbeiter, die die Arbeitsstätte wechseln wollen, in dem anderen Betrieb nicht eingestellt werden und somit genötigt sind, auswärts Arbeit zu suchen. Deshalb ersuchen wir, den Zugang von Schloßern, Drehern, Formern, Portallathobehrn, Fräsern, Hoblern u. i. w. fernzuhalten. Auktunf erteilen jederzeit das hiesige Arbeitersekretariat und die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Mannheim. In den Süddeutschen Metallwerken sind in letzter Zeit unhaltbare Zustände eingerissen. Eine vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufene, gut besuchte Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen protestierte am vorigen Montag ganz energisch dagegen. Die Hauptschuld an den Mißverhältnissen trägt der Werkführer Fuchslocher. Derselbe versteht es in letzter Zeit ganz besonders, die Arbeiterpreise herunterzudrücken; kein Mittel bleibt unversucht. So wird zum Beispiel eine Sorte Lampen, weil von Anfang an zu billig dem Verkauf ausgesetzt, fast ausschließlich von Mädchen verfertigt. Jetzt soll dieselbe aber durch Spargler für denselben Preis fertiggestellt werden, was vollständig unmöglich ist, um nachher wieder den Mädchen abziehen zu können. Weiter ist es ja allgemein bekannt, daß bei Einführung von technischen Verbesserungen oder Anschaffung neuer Maschinen sofort dem Arbeiter weit höhere Abzüge, als sie durch die Verbesserung angebracht wären, zuteil werden. Meister Fuchslocher schiebt aber auch hier den Vogel ab, indem er für verschiedene Arbeiten einfach gar nichts mehr bezahlen will; er erklärt, durch diese Verbesserung kann dies jetzt drein gemacht werden. In der Stanzerei haben sich infolge der schlechten Arbeiterpreise und der dadurch bedingten übermäßigen Härten verschiedene Mädchen in letzter Zeit Finger abgeknipft. Trotzdem werden weitere Abzüge angekündigt; bisher gab es für 1000 Stück je 45 Pf., jetzt soll es aber nur noch 35 Pf. geben; wenn es dadurch noch mehr Fingerglieder kostet, das spielt keine Rolle. An einer ganzen Reihe Arbeiter wurden Abzüge angekündigt, diese lassen sich hier nicht alle aufzählen. Das schönste bei dieser Mißbeherrschung ist jedoch, daß es einfach heißt: „Jetzt gibt's nur noch so viel.“ Bewacht sich ein Arbeiter dagegen, dann wird erklärt: Dies ist neu kalkuliert, wer es nicht machen will, kann es bleiben lassen, der muß ausziehen. Fragt man, wie lange dies Ausziehen dauern soll, erhält man keine Antwort. Am nächsten Tage wird der Betreffende einfach als ausgetreten — abgemeldet. Weiter heißt es bei Fuchslocher, um die Abzüge besser durchzudrücken zu können, es gibt auch besser bezahlte Arbeit, ihr müßt halt ein bis anders rechnen. Immer wird jedoch geäußert, wo noch etwas abzuwaschen ist; um dieses besser herauszuholen zu können, hat sich Fuchslocher eine gute Stütze in der Person des Kontrollieurs Köhler zur Seite gestellt. Dieser Mißverhältnisse erklärte kürzlich, das kann noch viel billiger gemacht werden, obwohl er ganz gut weiß, daß, wenn er diese Arbeit verfertigen müßte, er dabei nicht einmal das Wasser für die Saube verdienen könnte. Auch in puncto Behandlung läßt es in der Fabrik sehr viel zu wünschen übrig. Kürzlich drohte Fuchslocher sogar einigen Frauen: „Ihr haue euch noch an die Köpfe!“ Insbesondere möchte er die älteren Arbeiter, mit denen er nicht so mit nichts die nichts umspringen kann und bei denen er die Abzüge nicht so glatt abzubringen vermag, aus dem Betrieb heraus haben. Als es ihm kürzlich gelang, einen älteren, schon lange bei der Firma beschäftigten Arbeiter hinauszuweisen, dann ging er auf das Bureau und räumte sich. So, jetzt habe ich wieder einen Schreier hinzu. Herr Direktor Herbst versucht, diese Geldentlasten den übrigen Meistern zur Nachahmung zu empfehlen. Ein Meister hat sich jedoch in kurzer Zeit die Hörner abgehoben und geht nicht mehr auf den Leim. Weiter ist es als eine Ungerechtigkeits zu bezeichnen, daß den Arbeitern für etwaige dieser gewordenen Gegenstände Strafen auferlegt werden. Kürzlich kam es vor, daß eine Anzahl Schleier bestraft wurden, obwohl Fuchslocher zugab, daß verdorrenes Material jedoch bei Herr Fuchslocher würde dem Geschäft bedeutend nützlich sein, wenn er sich mehr darum kümmerte, daß nicht, wie es vielfach vorkommt, gutes Material an schlechtes gehängt wird, das heißt daß Lampen fertiggestellt werden, wo man von Anfang an sehen könnte, daß ein Teil derselben ist, und wodurch zum Schluß die ganze Saube dem Bruchhaufen überliefert werden muß. Hoffentlich genügen diese Zeilen, daß Abhilfe geschaffen wird; sollte es jedoch nichts nützen, so werden wir eben noch auf anderen Geiseln anzufragen. Unsere Arbeiter und sonstigen Mittel sind noch lange nicht erschöpft. — Aus vorstehendem dürften die Kollegen allerorts erkennen, daß in dieser Sache nicht alles glatt ist und möchten wir deshalb speziell die Kollegen in Karlsruhe, Ludwigsburg, Esslingen u. i. w. davon warnen, auf Verproviantungen hin sich hierher locken zu lassen.

Magdeburg bei Dresden. Die Schonzeit für Grotze (Dumdrische) ist am 15. September aufgehoben worden. Antwort auf das erbärmliche Geschreibsel in Nr. 37 des Regulators folgt in nächster Nummer dieser Zeitung. A. Unbenach.

Kärnten. Der Streik bei der Firma Kiehnner wurde am 20. August beendet. Die Firma hat die Forderungen der Arbeiter in der Hauptsache bewilligt. Raunacher ist es Sache der Arbeiter, das Geringere auch zu behaupten. Kein Arbeiter darf mehr der Organisation den Rücken kehren, denn nur durch das einmütige Zusammenhalten der organisierten Kollegen wurde Herr Kiehnner zum Nachgeben gezwungen. Um so mehr ist eine feste Organisation bei Kiehnner notwendig, da Betriebsleiter Kappes, wie es scheint, dort tonangebend ist und anlässlich des Streiks die Anweisung genau haben soll: „Diesen Winter werde ich einmal ausreisen.“ Was will also auch der gute Zeit Maßregeln vornehmen, trotzdem Herr Kiehnner bei der Verhandlung ausdrücklich erklärte, Maßregeln nicht vorzunehmen. Den Herrn Kappes wollen wir aber davon abzurufen, daß auf die Arbeiter auch wieder eine gute Zeit folgt, in

der die Arbeiter vielleicht notwendiger gebraucht werden als Herr Betriebsleiter Kappes. Denn es wäre nicht das erstemal, daß die Arbeiter die Macht ihrer Organisation benützen müßten, um einem Betriebsleiter zu verstehen zu geben, daß sie auch das Recht haben, für ihre Arbeitskraft einen entsprechenden Lohn zu verlangen.

Solingen. Infolge der Kündigung der Schlägereiarbeiter bei der Firma F. W. Rauch sind die Schlägereiarbeiter dazu übergegangen, eine Ausperrung zu inszenieren. Auf sechs Werken sind bis jetzt etwa 400 Arbeiter gekündigt. Die Unternehmer scheuen dabei vor den seltsamsten Gewaltmaßnahmen nicht zurück. Sie verlangen von den Arbeitern die Erklärung, daß sie dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht angehören, auch in Zukunft nicht angehören wollen. Von einem Teile der Arbeiter hat man sogar gefordert, daß sie auch Streitarbeit machen sollen. Bei der Firma Weyersberg, Kirschbaum & Co. sind die Arbeiter sofort entlassen worden, da dort Kündigungszeit nicht besteht. In blindem Eifer ist man dort auch so weit gegangen, den Schleißen und in letzter Linie auch den Packern zu kündigen, die im Tagelohn stehen, für die die sofortige Entlassung nicht statthaft ist. Im übrigen geht man so weit, daß organisierte Arbeiter und unorganisierte mit hinausgeworfen werden, ob sie ein oder zehn Jahre im Betrieb waren. Dabei sind die Unternehmer, die ohnehin ungezügelt verlangen, noch so brutal, daß weder die Versicherungen der Arbeiter, dem Verband nicht anzugehören, noch die Unterschrift dafür schützt, gekündigt oder entlassen zu werden. Die Schlägereiarbeiter und die übrigen Metallarbeiter werden den Kampf aufnehmen und haben sich darauf vorbereitet, daß er ein äußerst schwerer sein wird. Vor allen Dingen wird erlucht, Zugang von Fall- und Hammerwerkzeugen und Gerätschaften fernzuhalten. Weiterer Bericht folgt.

Solingen. Um zu zeigen, was für wunderliche Ansichten in unserem bergischen Ländchen vertreten werden, bringen wir hiermit folgenden kleinen Artikel aus der Bergischen Arbeiterstimme zum Ausdruck: „Industriearbeiter-Verband oder Metallarbeiter-Verband? So laute das Thema, welches vor zwei Jahren in Solinger Gewerkschaftskreisen aktuell war. Wenn damals, vor zwei Jahren, die Situation zwischen der Solinger Hausindustrie und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband so geklärt gewesen wäre, als sie es heute ist, oder wenn der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit weniger Arglist operiert hätte, so würde heute die Solinger Arbeiterschaft als ein Ganzes dem Fabrikantentum gegenüber dastehen. Das widerliche Schauspiel, die Fabrikarbeiter gegen die hausindustriellen Arbeiter ausgespielt zu sehen, wäre uns vielleicht erspart geblieben. Vor zwei Jahren, und noch vor weniger Monaten spielte sich der Metallarbeiter-Verband als Schutzengel der Solinger Hausindustrie auf und für viele Gewerkschaftler lag auch durchaus kein Grund vor, in die Aufrichtigkeit dieser Versicherungen irgendein Zweifel zu setzen. Es entstand in den Fachvereinen eine große Minorität zugunsten des Metallarbeiter-Verbandes und — der Industriearbeiter-Verband fiel ins Wasser. Als die Probe aufs Exempel gemacht wurde, als der Metallarbeiter-Verband den Beweis liefern sollte, daß er wirklich in der Lage sei, die Interessen der Solinger Hausindustrie zu vertreten, stellte sich heraus, daß die tonangebenden Kreise im Metallarbeiter-Verband für die wirtschaftlichen Interessen der hausindustriellen Arbeiter überhaupt kein Verständnis besitzen noch besitzen wollen. Die bereits seit einem Jahre angebahnte Harmonie zwischen den Solinger Fachvereinen und dem Metallarbeiter-Verband klang in einen schrillen Mißton aus. Bekanntlich fängt das Verständnis für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter bei der Leitung des Metallarbeiter-Verbandes erst beim Fabrikarbeiter an. Da nun die Solinger hausindustrielle Arbeiterschaft so ohne weiteres noch lange nicht gewillt ist, auf Geheiß des Metallarbeiter-Verbandes zum Fabrikarbeiter zu avancieren, das heißt aufzunehmen für den Metallarbeiter-Verband zu werden — die selbst für komplizierte Arbeiten äußerst gedrückten Fabriklohn und vielen vergeblichen Lohnkämpfe der Fabrikarbeiter sind auch gerade nicht verlockend — so wird wohl oder übel nichts anderes übrig bleiben, als sich auf eigene Füße zu stellen. Wenn die Solinger Arbeiterschaft bisher in der Lage war, ihre wirtschaftlichen Kämpfe allein durchzuführen und auch durchgefochten hat, so wird sie es auch wohl fernerhin sein. Voraussetzung ist nur, daß die Solinger Arbeiterschaft der immer stärker werdenden Position des Großkapitals Rechnung trägt und auch ihrerseits die eigene Position befestigt. Dazu ist erforderlich der Zusammenenschluß sämtlicher Solinger Stahlwarenarbeiter zu dem mit Hilfe des Metallarbeiter-Verbandes vor zwei Jahren hintertriebenen Industriearbeiter-Verband. Abgesehen von der größeren Schlagfertigkeit und anderen Vorteilen wäre damit einer ganzen Reihe von Arbeiterkategorien, die jede für sich infolge ihrer geringen Zahl und großen Zerstreutheit bisher nicht organisationsfähig waren, beziehungsweise deren Organisation doch nur ein zweckloses Schein-dasein führten, Gelegenheit geboten, in die Reihen der organisierten Solinger Gesamtarbeiterschaft einzutreten. Aufgabe der härteren Fachvereine wird es sein, dieses Problem seiner Verwirklichung zu führen, die gewerkschaftlichen Verhältnisse der Solinger Arbeiterschaft so zu gestalten, daß sie allen Grenzwertigkeiten gewachsen sind.“ Es gibt Leute, die man durch die besten Gründe nicht überzeugen kann. Die „selbständigen Hausindustriellen“ glauben zwar, eine „höhere“ Stellung einzunehmen als die Fabrikarbeiter, werden aber keine größere Million unternehmen können, ohne sich mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und den in diesem organisierten Fabrikarbeitern in Verbindung zu setzen. Was man tun, was man nicht lassen kann. Wir werden ja sehen, was auf die Dauer dabei herauspringt.

Solingen-Decher. Eine außerordentliche Generalversammlung der Metallarbeiter fand am Sonntag, den 3. September, im Lokal des Herrn Stumel statt, die besonders zahlreicher Besuch aufzuweisen hatte. Zuerst wurde die Festabrechnung vom Sommerfest gegeben. Abrechnung vom letzten Quartal: Kassenbestand 3115,64 Mk., Gesamteinnahme 15046,34 Mk., für Streiks wurden 2394,20 Mk. ausgegeben. An die Hauptkasse wurden 4000 Mk. eingekandt. Die Lokalkasse löst sich in Einnahme und Ausgabe mit 6265,81 Mk. ab. Der Unterstützungsfonds weist eine Ausgabe nach von 1668,19 Mk. für 98 erkrankte Kollegen, demgegenüber steht eine Neueinnahme von 1933,30 Mk. Für den Reservefonds sind eingegangen 269,68 Mk. Die Abrechnungen über die Streiks ergeben bei Dinger & Garbe die Einnahme und Ausgabe von 3159,15 Mk., bei Großmann 6558,40 Mk. — Ferner wurde folgender Antrag angenommen: „Die heutige Kreis- respektive Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltung Solingen, beschließt den Austritt aus dem Zentralkomitee der Solinger Gewerkschaften. Maßgebend für diesen Schritt sind: 1. Die rückständigen Forderungen der Lokalgewerkschaften in bezug auf Verdrängung der Fabrikarbeit, die mit den fundamentalsten Grundsätzen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht in Einklang zu bringen sind; 2. die Annahme und Verwendung der Gelder im Zentralkomitee als Streikfonds, wodurch die Zentralgewerkschaften doppelt belastet, respektive in ihrer Agitation behindert werden; 3. die Annahme, mit der die Vertreter der lokalen Gewerkschaften sich über die Massen der Arbeiter hinwegsetzen, über Krieg und Frieden auf wirtschaftlichem Gebiet entscheiden, ohne die in Frage kommenden Arbeiter in Betracht zu ziehen; 4. die fortwährenden Angriffe gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband in der Presse und in der Öffentlichkeit, die durch nicht genügende und falsche Darstellung der Tatsachen die Wahrheit auf den Kopf stellen und den Verband diskreditieren sollen. Die Generalversammlung ist nach reiflicher Erwägung zu diesem Entschluß gekommen. Sie behauptet, daß nach Lage der Sache die Interessen der gesamten Arbeiterschaft dadurch Schaden erleiden müssen, weißt aber jeden Vorwurf auf die zurück, die es nicht anders gewollt und gemeintemals Handelt unmaßig gemacht haben.“ Der Vorsitzende konstatiert, daß trotz der starken Debatte kein einziger Redner gegen den Austritt polemisiert habe. Sodann gelangt der weitere Antrag zur Annahme: Die Sammlung von 10 Unterschriften der Vertrauensleute genügt, um die Ortsverwaltung zu beantragen, bei Differenz- respektive Streikfällen eine Vertrauensmännerung einzuberufen.“ Sodann berichtet der Berichtsprüfer Sandler noch über die ausgedehnten Bewegungen hier im Kreise. In bezug

auf die Messerschläger und Gerätschaftschlosser bespricht er die in diesem Kampfe anzuwendende Taktik und erlucht, den letzten Mann für diese Bewegung heranzuziehen. Der Punkt: „Die Gründung eines freiwilligen Unterstützungsfonds für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge“ mußte aus Mangel an Zeit unbesprochen bleiben, soll jedoch in der nächsten Kreisversammlung wiederkehren.

Spremberg. Die hiesigen Kollegen sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Nachdem die Forderungen nicht bewilligt wurden, haben sie am 9. September die Kündigung eingereicht. Gefordert werden 10 Stunden Arbeitszeit (bisher 11 Stunden), für Junggesellen ein Mindestlohn von 25 Pf. die Stunde, für ältere Gesellen, die selbstständig arbeiten, 40 Pf., ferner bessere Bezahlung der überstunden und der Sonntagsarbeit. Die Meister hielten es anfänglich gar nicht der Mühe wert zu antworten. Erst nachdem die Kündigung eingereicht wurde, ließen sich etliche herbei und machten einige Zugeständnisse. Die Kollegen halten aber an ihrer minimalen Forderung fest und werden, wenn diese bis zum 23. September nicht bewilligt wird, die Arbeit niederlegen. Wir ersuchen deshalb den Zugang von Schlossern, Schmiedern und Drehern fernzuhalten.

Stuttgart. Bei der Firma Andra, Wassermesserfabrik, Gutensbergstraße, sind Differenzen ausgebrochen. Herr Andra änderte die Fabrikordnung willkürlich ab und verlangte, daß die Arbeiter dazu ihre Unterschriften geben. Wer sich weigerte, erhielt die Kündigung. Wir ersuchen daher, diese Firma zu meiden und den Zugang fernzuhalten.

Tutlingen. Viel Lärm machen gegenwärtig die „Christlichen“ hier und in der Umgebung. Fast keine Woche vergeht, ohne daß im hiesigen Amtsblatt ein Artikel erscheint, worin die Arbeiter an das Vorhandensein christlicher Gewerkschaften erinnert werden, und doch will die Sache nicht recht klappen. Am 8. September sollte nämlich eine Zahlstelle des christlichen Metallarbeiter-Verbandes gegründet werden. Zu diesem Zwecke sollte eine große Metallarbeiterversammlung stattfinden, und zwar in dem zirkeln 600 Personen fassenden Kronen-saal. Obgleich es aber die Veranstalter an nichts fehlen ließen — es wurden zwei Nächte hindurch Plakate angeklebt — hatten sich in der Versammlung nur 16 Personen eingefunden, darunter sogar einige von uns. Der Referent, Arbeitersekretär Kofrostrat aus Karlsruhe, tröstete jedoch seine verblüfften dreihundert „Brüder“, indem er ausübte, er habe schon vor sechs Personen gesprochen und wenn er wieder gekommen sei, seien es mehr gewesen. So wurde es auch hier kommen. Der Referent scheint die Tutlinger Metallarbeiter schlecht zu kennen. Wir hatten beschloffen, dieser Versammlung fern-zubleiben, weil wir es satt haben, diesen Leuten das Lokal zu füllen und weil wir unsere Pappenheimer noch von der Kaiserhofversammlung her kennen. Daß wir unseren Zweck erreicht haben, beweist der Besuch der Versammlung. Wir möchten nun noch an die hiesigen Metallarbeiter die Frage richten: Ist es notwendig, daß hier ein „christlicher“ Verband gegründet wird? Schaut euch um, verstehen es nicht gerade die allerchristlichsten Arbeitgeber am besten, den Arbeitern die schlechtesten Löhne zu zahlen? — Ob sie christlich oder unchristlich sind, das kümmert die Unternehmer nicht; gerade deshalb ist es nötig, daß sich die Arbeiter in einer Organisation vereinigen, und zwar in einer Organisation, der es wirklich ernst ist, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Diese Organisation ist und bleibt einzig und allein der Deutsche Metallarbeiter-Verband.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Die zweite Generalversammlung des Zentralvereins der Bureauangestellten Deutschlands tagte am 3. und 4. September in Berlin. Nach dem Bericht des Vorstandes war nach der Erhöhung der Beiträge der Mitgliederstand von 380 auf 289 gesunken; er stieg dann aber auf annähernd 700. Für Arbeitslosenunterstützung sind in den letzten drei Jahren etwa 600 Mk. ausgegeben worden. Mit Hilfe der Arbeitsnachweise gelang es meistens, schon innerhalb der vierzehntägigen Wartezeit die Mitglieder wieder unterzubringen. Nach dem Kassenbericht betrug der Kassenbestand am 1. Januar 1902 215,11 Mk. Die Gesamteinnahme war 15104,39 Mk., die Ausgabe 9417,73 Mk., so daß am 1. Juli 1906 ein Bestand von 5682,66 Mk. vorhanden war. Es kam zu Auseinandersetzungen mit dem als Gast anwesenden Vorsitzenden des Verbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands, Giebel. Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die zweite Generalversammlung des Zentralvereins der Bureauangestellten Deutschlands begrüßt es, daß der Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen Deutschlands auf seinem letzten Verbandstag sich auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung gestellt hat, indem er Anschließ an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sucht. Die Generalversammlung steht aber nach wie vor auf dem Standpunkt, daß als zuständige gewerkschaftliche Organisation für die Bureauangestellten aller Branchen nur der Zentralverein der Bureauangestellten in Frage kommen kann. Die Generalversammlung beauftragt daher den Zentralvorstand, gegen den Anschluß des Verwaltungsbeamten-Verbandes an die Generalkommission Widerspruch zu erheben. Sie erbt eine Lösung dieser Angelegenheit einzig in einem Zusammenschluß der beiden Verbände und verpflichtet den Zentralvorstand, auf diesen Zusammenschluß nach Möglichkeit hinzuwirken.“ Das Verbandsorgan „Der Bureauangestellte“ soll künftig zweimal monatlich erscheinen. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt künftig nach einjähriger Mitgliedschaft für Mitglieder unter 20 Jahre 6 Mk., für solche über 20 Jahre 10 Mk. wöchentlich auf die Dauer von sechs Wochen. Nach zweijähriger Mitgliedschaft werden dieselben Sätze acht Wochen und nach fünfjähriger Mitgliedschaft 13 Wochen lang gewährt. Die Krankenunterstützung für Mitglieder, die während der Krankheit keinen Gehalt beziehen, beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft für Mitglieder unter 20 Jahre 4 Mk., für solche über 20 Jahre 6 Mk. wöchentlich für dieselben Zeiträume wie bei der Arbeitslosenunterstützung. Die Wartezeit ist in beiden Fällen 14 Tage. Das Sterbegeld beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach fünfjähriger 100 Mk. Die Gemahlsregelungen unterliegen beträgt das anderthalbfache der Arbeitslosenunterstützung, ohne daß eine Karenzzeit erforderlich ist. In besonderen Notfällen kann eine Unterstützung bis zu 50 Mk. gewährt werden. Der Beitrag wird auf 1,20 Mk. monatlich für Mitglieder über 20 Jahre und 80 Pf. für solche unter 20 Jahre belassen. Neu eingeführt wird eine dritte Klasse für Mitglieder bis zu 17 Jahre mit 40 Pf. Beitrag, wofür aber keine Unterstützungen gewährt werden. Die Aufnahmegebühr fällt weg. Zwei Sechstel der Einnahmen können für Unterstützungs-zwecke verwendet werden und ein Sechstel für Lokalausgaben. Ferner wurde eine Resolution angenommen, die die gesetzliche Regelung der Berufsverhältnisse fordert. Aus Zeitmangel wurde von einem Referat über die Frauenarbeit abgesehen und ohne Debatte folgende Resolution angenommen: „Die durch den Wettbewerb der Frau hervorgerufenen schädigenden, die Bezahlung der Männerarbeit herabdrückenden Wirkungen sind einzig und allein durch Erziehung und Organisation der weiblichen Angestellten zu bewußten Mitkämpferinnen um bessere Existenzbedingungen zu beseitigen. Die Generalversammlung fordert darum alle weiblichen Bureauangestellten auf, sich dem einzigen ihnen offenen stehenden Berufsverein, dem Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands, anzuschließen.“ Der Zentralverband der Fleischer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands hielt am 3., 4. und 5. September in Leipzig seinen dritten Verbandstag ab. Nach dem Vorstandsbericht hat der Verband rund 2300 Mitglieder. Die Einnahme betrug 42306,53 Mk. Der Streikfonds beträgt 8691,06 Mk. Für Streiks wurden 9794,39 Mk. bezahlt, für Krankenunterstützung, die erst seit dem 1. Januar 1905 in Kraft ist, 71 Mk. Für Verwaltungs-sachen, örtliche Agitation und sonstige Ausgaben waren 11097,61 Mk. nötig. In bezug auf die Agitation betont der Berichtsprüfer die Notwendigkeit energischer Aufklärungsarbeit unter den Fleischern, um die Präkäre in den Betrieben zu befeuern oder zu mildern.

jet zu empfehlen, die Gewerkschaften fortgesetzt davon zu unterrichten. Wenn bisher in der Agitation nicht das Notwendige geleistet worden sei, so liegt das an der Überbürdung des Vorstandes mit Verbandsarbeiten. Der Verbandstag habe sich daher über Anstellung eines Hauptkassierers schlüssig zu werden oder wenigstens über Zuteilung einer Hilfskraft. Sodann klagt der Berichtsführer über das Vorhandensein mißlicher Verhältnisse in den Lokalen, wovon man den Zentralvorstand nicht einmal immer wahrheitsgetreu informiere. Die Stellungnahme des letzten Gewerkschaftskongresses zum Generalstreik und zur Matzfeier wurde lebhaft bedauert. (Es wäre ganz interessant, zu erfahren, wieviel organisierte Fleischer sich an der letzten Matzfeier beteiligt haben. Die Redaktion.) Gegen die Viehsperre, durch die die gegenwärtig herrschende Fleischnot hervorgerufen ist, wird in Form einer Resolution protestiert. Ferner wird die Abschaffung des Kott- und Bogislawens verlangt. Um die Lehrlingszuchterei zu beseitigen, wird der Vorstand beauftragt, in der Presse und durch Flugblätter Eltern und Vormünder zu warnen, ihre Söhne oder Pflegebefohlenen das Fleischerhandwerk lernen zu lassen. (Auch die Fleischergehilfen sollten doch endlich einsehen, daß solche von engherzigen Kunstgeisteszeugen Verfehlungen ein recht ungeeignetes Mittel sind, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Wohin muß es führen, wenn alle Organisationen so vorgehen wollten? Die Redaktion.) Der Beitrag wird nach heftiger Debatte von 30 auf 36 Pf. erhöht. Die Delegiertenliste soll dann wegfallen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Hensel-Weipzig wiedergewählt und sein Gehalt auf 2000 Mk. erhöht. Zum zweiten Vorsitzenden wurde Krause-Hamburg neu gewählt.

Der Deutsche Werftarbeiter-Verband

steht vor seiner Auflösung. Am 9. Oktober wird in Bremerhaven eine außerordentliche Generalversammlung stattfinden mit der vorläufigen Tagesordnung: Auflösung des Verbandes und Übertritt der Mitglieder zu einer anderen Organisation. Daß es einmal so kommen würde, haben wir längst vorausgesehen. Bei der Neugründung des Verbandes im Jahre 1896 suchte man seine Existenzberechtigung dadurch nachzuweisen, daß man behauptete, die Werftarbeiter könnten die „hohen“ Beiträge, die die anderen Gewerkschaften erhoben, nicht leisten und es sei deswegen nötig, eine Sonderorganisation mit 10 Pf. Wochenbeitrag zu gründen. Das Unabwendbare trat jedoch ein. Wollte der Werftarbeiter-Verband den Anforderungen, die an eine moderne Gewerkschaft zu stellen sind, auch nur einigermaßen genügen, so mußte er den Beitrag erhöhen. Das geschah denn auch. Schon 1901 wurde der Beitrag auf 20 Pf. erhöht, ein Jahr später, der von den Verbänden der Metallarbeiter und der Holzarbeiter zur Zeit der Gründung des Werftarbeiter-Verbandes erhoben wurde; ja, die Verbände der Maler und der Schmiede, denen durch die Neugründung auch eine Konkurrenz erwuchs, erhoben damals noch nicht einmal so „hohe“ Beiträge. 1903 wurde der Beitrag auf 30 Pf. erhöht. Dieser Vorgang erscheint jedem, der das Gewerkschaftswesen auch nur ein wenig kennt, ganz natürlich. Man muß es dem Vorstand des Werftarbeiter-Verbandes lassen, daß er alles mögliche getan hat, um seiner Aufgabe gerecht zu werden und von dem besten Willen befehle war, den Interessen seiner Mitglieder zu dienen. Soweit es mit den beschränkten Mitteln möglich war, wurde versucht, die Einrichtung des Verbandes so zu organisieren, wie sie bei anderen Gewerkschaften war. Man kann also dem Vorstand des Werftarbeiter-Verbandes und besonders seinem ersten Vorsitzenden ein gewisses Geschick nicht absprechen. Um so merkwürdiger kommt es einem aber vor, daß der Vorstand die Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung in Zimmer 19 des Verbandorgans auf eine so ungeschickte Weise begründet. In der Begründung wird zunächst konstatiert, daß der Verband seinem Ziel, alle auf deutschen Werften beschäftigten Arbeiter in sich zu vereinigen, trotz der überaus fleißigen Werbearbeit nicht in nennenswertem Maße näher gekommen sei (am Ende des vorigen Jahres waren 3730 Mitglieder vorhanden). Statt nun aber die Ursachen dieses Mißerfolgs dort zu suchen, wo sie wirklich sind, sucht der Vorstand nach Sündenböcken. Als Sündenböcke muß der Deutsche Metallarbeiter-Verband herhalten. Wir halten es nicht für angebracht, gerade in diesem Augenblick gegen den Vorstand des Werftarbeiter-Verbandes zu polemisieren und verziehen deswegen darauf, auf die in der Begründung enthaltenen Ausfälle gegen den Metallarbeiter-Verband zu antworten, zumal wir dazu etwas weiter auszuholen müßten. Wir wollen nur darauf hinweisen, daß der Werftarbeiter-Verband niemals in Frage gewesen ist oder in Zukunft in Frage sein könnte, in ernsthaften Konflikten dem Schiffbau-Unternehmertum die Spitze zu bieten, selbst wenn es ihm möglich gewesen wäre, sämtliche Arbeiter auf den Werften unter einen Hut zu bringen. Es ist doch durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Brutalität der Werftarbeiter sich soweit vergrößert, eine Aussperrung sämtlicher Arbeiter auf den Werften vorzunehmen. Was sollte dann wohl der Werftarbeiter-Verband anfangen? Dann bliebe ihm doch nur der Appell an die Allgemeinheit übrig. Eine Aussperrung sämtlicher Werftarbeiter, Holzarbeiter u. s. w. in ganz Deutschland ist aber unmöglich. Sollte es also einmal zu einer Aussperrung sämtlicher Werftarbeiter kommen, so haben die ausgesperrten Mitglieder der anderen Verbände immer noch einen Rückhalt an ihren Kollegen in den Landbetrieben. Es kommt noch hinzu, daß die in den Verbänden der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maler u. s. w. organisierten Arbeiter auf den Werften dies längst eingesehen haben und sich für die Fürsorge des Werftarbeiter-Verbandes schonens bedanken. Besonders der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat in den letzten Jahren auf den Werften schonen Fortschritte gemacht. Die auf den Werften unbedingte Notwendigkeit der einheitlichen Gewerkschaftsaktion wird in verschiedenen Werktorten bereits durch die Werkskommissionen herbeigeführt, worin sämtliche Gewerkschaften vertreten sind, die auf Werften beschäftigte Mitglieder haben. Dadurch ist der Werftarbeiter-Verband vollständig überflüssig geworden. Wir glauben sehr gerne, daß der Vorstand des Werftarbeiter-Verbandes sich dieser Erkenntnis nicht länger verschließen kann. Er hat aber so oft seinen Mitgliedern das Gegenteil gepredigt, daß es auf der Generalversammlung sicher zu scharfen Auseinandersetzungen kommen wird. Da soll der Deutsche Metallarbeiter-Verband wohl als Witzableiter dienen.

Wieder eine Aussperrung an der Unterweser?

Seit dem 31. Juli streiken auf der Schiffbauwerft Lüdingensfeld „Weser“ in Bremen sämtliche 34 Modellstecher und Drechsler. Es handelt sich um die Abwehr einer Verschlechterung des Lohnsystems. Bisher bestand Lohnarbeit mit Vergütung. Auf Erträgen der Verfertigung sollte Akkordarbeit eingeführt werden. Die Modellstecher weigerten sich zunächst, waren dann aber, wenn ihnen ein bestimmter Abschlag wöchentlich garantiert würde, bereit, den Akkord anzunehmen, um dadurch weitere Folgen zu vermeiden. (Es ist bekanntlich auf den Werften an der Unterweser üblich, bei der geringsten Gelegenheit die gesamte Arbeiterkraft auszusperrn.) Trotz aller Begründungen wurde die Garantie eines 10 Prozent unter dem bisherigen Verdienst stehenden Abschlagslohnens rundweg abgelehnt, nur 22 Modellstechern wollte die Direktion einen Schnauschlag von je 1 Pf. pro Stunde, 15 je 2 Pf. und einem 3 Pf. auf den bisher 83 bis 41 Pf. betragenden Stundenlohn gewähren. Die Arbeiter waren schließlich geneigt, auf den geforderten Abschlag zu verzichten, wenn zu letzteren Lohnhöhen weitere 4 Pf. pro Stunde allen in Frage kommenden Kollegen gewährt würden. Nunmehr erklärte die Verfertigung, daß sie selbst die gemachten „Bewilligungen“ zurückziehe und ihre Modelle auswärts anfertigen lasse. Sollten allerdings die Former sich weigern, diese Modelle einzuführen, dann würden alle Werftarbeiter an der Unterweser ausgesperrt.

Die sechste deutsche Arbeitsnachweis-Konferenz der Scharfmacher tagte am 15. September in Bremen. Auf die Verhandlungen werden wir noch zurückkommen. Vorläufig wollen wir nur bemerken, daß auf dieser Konferenz der Anreger der Aussperrung nach dem Abc, der bekannte Landtagsabgeordnete Meier, einen Anhänger in der Person des Dr. Grabenstädt-Berlin gefunden hat. Dann hat der Redakteur der Arbeiter-Zeitung, der Rächte-gera-Gewerkschaftsvereiner Freyher v. Weismann, noch allerlei über die in hon-

lesten Nummern des genannten Scharfmacherpapiers enthaltenen Anregungen geredet, die öffentliche Meinung durch Scheinverhandlungen mit den Arbeiterorganisationen einzufleischen (siehe unsere zwei Artikel „Der rettende Gedanke“).

Schwarze Listen.

Schon wiederholt wurde an dieser Stelle der Beweis erbracht, daß unsere Unternehmer auch beim kleinsten Streik die daran beteiligten Arbeiter in Verfall erklären und die Hungerpeitsche über sie schwingen. Nirgends sollen diese Arbeiter eingestellt werden, um sie willig und gefügig zu machen. „Die schwerste Strafe demjenigen, der seinen Nachbar an freiwilliger Arbeit hindert.“ Die Unternehmer pfeifen auf diese Worte. Es werden in noch höherem Maße schwarze Listen verfertigt. Dem Augsburgischer Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes flog dieser Tage nachfolgendes Rundschreiben auf den Tisch:

„Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller.“
Berlin, den 26. August 1905.
Rundschreiben Nr. 93 pro 1905.

S. Nr. 4387.
In der Anlage überreichen wir eine weitere Liste der bei dem Karlsruher der Firma Felken & Guillaume in Wülshelm a. Rh. in den Ausfall getretenen Arbeiter.
Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben Nr. 90 vom 14. August 1905 sind die Genannten auf Antrag des Vereins Deutscher Arbeitgeber-Verbände ebenfalls bis auf weiteres gemäß § 25 unserer Satzungen im Bereiche des Gesamtverbandes von der Einstellung auszuschließen.

**Hochachtungsvoll
Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller.**

1 Anlage.“
In der Anlage befinden sich dann 161 Namen der an der Bewegung beteiligten Arbeiter, die brotlos gemacht werden sollen auf Geheiß dieser Riquie schlimmer Scharfmacher. Im Rundschreiben Nr. 90 sind schon eine Anzahl dem Hunger überliefert worden und noch ist man nicht zufrieden. Wahrscheinlich, schändlicher kann nicht vorgegangen werden, schamloser kann niemand verfolgt werden. Terrorismus in höchster Potenz!
Metallarbeiter Deutschlands! Erkennt dieses schamlose Treiben und schließt euch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, denn dies ist das einzige wirksame Mittel, um dieser herzlosen Gesellschaft das Handwerk zu legen.

Herr Winter als Pseudo-Strassenbahner.

Es sind verschiedene Zuschriften an uns ergangen, worin um Auskunft darüber ersucht wurde, auf was der in Nr. 37 enthaltene Ausbruch „Herr Winter ohne Straßenbahneruniform“ anspielt. Wir becken uns, die gewünschte Aufklärung zu geben, indem wir folgende in der Dortmunder Arbeiter-Zeitung vom 29. August enthaltene Notiz abdrucken:

„Zu der grifflichen Spitzelgeschichte in Düsseldorf, über welche wir am Montag schon kurz unter der Spitzmarke „Maskierte Christen“ berichteten, wird unserem dortigen Parteiblatt noch geschrieben: Soeben erhielt ich die Nummer Ihres Blattes, worin das Auftraten des berühmten Jakob Winter und dessen Katalin in der am Dienstag den 22. d. M. stattgefundenen Straßenbahnerbesprechung, in der ich über die Ziele und Zwecke der deutschen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und des Gemeindefahrer-Verbandes in besonderer referierte, verdienstermaßen gebremst wurde. Der Volkshandigkeit halber will ich noch hinzufügen, daß wir die Herren „Christlichen“ in ihrer Maskerade als Straßenbahner und mit ihren gefärbten Wäntern wohl erkannt haben, wir wurden vor Beginn der Versammlung auf sie aufmerksam gemacht. Ich selbst frug an ihrem Tische ab, wer Straßenbahner sei. Den anwesenden Straßenbahner gaben sie sich als Angehörige der Kaiserwerter Straße zu erkennen. Nach meinem Referat meldete sich ein Herr Schmitz zum Wort, der sofort von dem Einberufer der Besprechung als der bekannte Peter Broich entlarvt wurde. Der große Jakob Winter, dem die Straßenbahneruniform nicht wenig Beschwerde machte, wollte hierauf das Wort nehmen, was ich selbstredend nicht zulaßen konnte, da es wohl als Beleidigung gegenüber den Anwesenden aufgefaßt worden wäre, sich von Leuten, die sich in widerrechtlicher Weise Uniformen, die zu tragen nur die Angestellten der Straßenbahn berechtigt sind, verschafft hatten, apostrophieren zu lassen. Als Lügner entlarvt, sollten sie den Saal verlassen, was die Herren aber in frivolem Übermut ablehnten. Um es nicht zu einer Auflösung kommen zu lassen, worauf es die Pseudo-Straßenbahner sicherlich abgesehen hatten, schlossen wir die Besprechung, zumal wir unseren Zweck, den Anwesenden ein Charakterbild von unseren „Christlichen“ zu geben, vollständig erreicht hatten. Dem freilich ist jetzt sicher: Jemand, welcher Befürchtungen, die Christlichen könnten sich das Vertrauen unserer Straßenbahner nochmal erheucheln und erschmeicheln, bestehen nun nicht mehr. Die Straßenbahner, wenigstens diejenigen, die bei der Organisation der Arbeiterkategorie in Betracht kommen, und das ist die übergroße Mehrheit, hat heute nur noch ein Gefühl für diese Maskengesellschaft — das der Verachtung. Und dies haben sie auch in unzweideutiger Weise den Herren Winter und Konsorten zu verstehen gegeben.“

Koch eins sei erwähnt. Es war recht erbaulich, wie sich diese Herren für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ ob ihres frömmen Betragens freuten. Sie lachten und johlten wie die kleinen Kinder, daß wir ihnen in bezug auf Massinament nicht nachkommen können. Auf diesem Gebiet wollen wir unseren Brüdern in Christo den Haug nicht ireitig machen. Abgesehen, der ganze Vorfall ist eine hübsche Illustration zu dem Wehklagen über den seitens der freien Gewerkschaften immer geübten „Terrorismus“. Es wird wohl gut sein, sich dieses Vorkommnis zu merken für den Fall, daß man herabsteigend über das terroristische Vorgehen der freien Gewerkschaften jähren vergießt.“

Vom Ausland.

Schweiz.

Der Gießerstreik in Morfisch. Die französischen Ausbeuter waren mißamt ihren landsmännlichen Streikbrechern einige Tage nach der nächtlichen Demonstration ausgeriffen in ihre heimatischen französischen Gefilde oder auch dahin, wo der Pfeffer wächst. Mein sie kehrten alle wieder zurück, wie erzählt wird, sogar auf Veranlassung der unfähigen, kapitalistisch-spießbürgerlichen Behörden von Morfisch. Wäre das richtig, so läge eine dreifache behördliche Provoaktion der Arbeiter ohnegleichen vor, denn die Erregung über das frivole Militär-aufgebot von insgesamt 1200 Mann, die Wasserzerstörungen von mehr als 20 Arbeiter, über die Massenhausdurchsuchungen, über die schamlosen Hezereien und Verlogenheiten der völlig verkommenen bürgerlichen Presse, über den über Morfisch verhängten Belagerungs-zustand u. s. w. hat sich noch nicht gelegt in der Arbeiterchaft und sie kann daher durch die frechen französischen Streikbrecher leicht wieder gesteigert und zu unliebbarer Beratung getrieben werden. Käme es neuerdings dazu, so würde sie ebenso begreiflich erscheinen, wie die Zertrümmung der Fensterscheiben in der Nacht vom 6. September.

Über diese „Verwüstungen“ hat die bürgerliche Presse schamlos geschwänzelt, so daß man in Morfisch ein Seitenstück zu dem zerstörten Jerusalem hätte vermuten können. 50000 Franken sollte der Schaden betragen! Nun hat ein Mitarbeiter der bürgerlichen Frankfurter Zeitung die „große Trümmerrunde“ am Bodensee besucht und er schildert sie folgendermaßen: „Wo sind denn die 1200 Soldaten? Die Ruhestörer, die Anarchisten? Die zertrümmerten Häuser, die nach einem Bericht, den ich in vielen Zeitungen las, ein Bild grauenhafter Verwüstung bieten? Ich eile durch mehrere Straßen. Kleinmädchen! Wie kommt es, daß ich mich nicht in diesen Frieden menschenleerer Straßen hineinfinden kann? Endlich das erste Zeichen seiner sich im Belagerungszustand befindlichen Stadt: An einer Telefonstange eine Bekanntmachung des Gemeinderats, in der vor Anwesenheiten besonders von Frauen gewarnt und auf die Hilfe hingewiesen wird, die gegen Plünderer beim Platzkommando zu finden ist. Darunter ein größeres Zettel, auf dem das Streikkomitee eindringlich zur Ruhe mahnt. Endlich

habe ich mich auch bis zum Bild grauenhafter Verwüstung der Dieberei durchgefragt. Sechs Witzmänner stehen und sitzen umher. Sonst keine lebende Seele in der Nähe. Das mit Steinen bemehrte Gebäude steht aus, wie ein alter, verlassener Betrieb — oft sieht man solche abseits von Ortschaften, die Fenster scheiben mußten den Kindern zum Spiele klirren. Von Gewalt eigentlich keine Spur. Mit den Soldaten kommt man schwer in ein Gespräch. Es gibt einen Punkt, da legen sie das Gewehr über und gehen weiter: Wenn man nach den Ursachen der Kravalle fragt. Wir schrien, als ob sie hier jedermann ganz genau bekannt seien. Oben, an einem anderen Zugang steht, den Augen des Offiziers entzogen, noch ein Witzmann. Den rede ich an. Sein Kamerad mischt sich ins Gespräch. Die Braven nehmen ihre Hölle etwas ironisch, zucken leicht mit der Achsel über ihren Dienst und lachen klug, als wählten sie etwas, das man lieber Fremden nicht verrät. Auch der Offizier zieht sich zurück. Es sei ihm verboten, über die Sache zu sprechen. Ein Kartenhändler, der für zehn Klappen eine Ansichtskarte von den beschädigten Gebäuden verkauft, führt mich zur Traube, in der die Streikbrecher gemohnt haben. Die Fenster sind ausgehoben und im Hause ist ein Platzkommando. Einige zwanzig Militärsoldaten sitzen vor der Türe oder gehen umher; langsam stellen sie sich in Position, als sie sehen, daß ich sie mit meinem Apparat „knipsen“ will. In der Traube wird nur vom Kravall erzählt. An allen Tischen sitzen Leute. Die Familie des Wirtes muß sich teilen; hier erzählt der Sohn, drüben der Vater, links die Mutter, in der Mitte die Aeltermutter. Wo zwei sich in der Straße treffen, halten sie sich an, erzählen sich von neuem alle Details, die jüngster Verhaftungen (es sind jetzt über zwanzig) und tun mit Wonne, als seien sie, wie der Begegnung welcher Gefahr entronnen. Über dem Fremden gegenüber kniffen sie den Mund zu.“

Die Wirtin in Morfisch haben infolge der bürgerlichen Schwindelen riesige Geschäfte gemacht, da von überall her Menschenmassen kamen, um das „zerstörte Morfisch“ zu sehen. In mehreren Orten, so in Winterthur, sollen die Arbeiter die Bahnhöfe gesäumt haben, weil sie keine Extrazüge erhielten, mit denen sie in Massen nach Morfisch hätten fahren und ihren Brüdern beistehen wollen. Ein Schwindler, woran natürlich kein einziges wahres Wort war. So wird von unseren „biedern Eidgenossen“ und „schlichten Büten“ mit Hochdruck gearbeitet, um die öffentliche Meinung gegen die gesamte Arbeiterchaft aufzuhetzen. Aber auch hier haben die Lügen, und seien es die besten, nur kurze Weine, die recht einfache und nichterne Wahrheit wird schließlich die erhitzten Köpfe wieder normal und ungefährlich machen.

Ein Teil des Militärs sei wieder entlassen, wird berichtet, und in der Gießerei sei mit den Streikbrechern der Betrieb wieder aufgenommen worden. Er wird und kann aber unter den obwaltenden Umständen nicht von Dauer sein, denn die schweizerischen Arbeiter werden sich nicht von französischen Streikbrechern Arbeit und Brot rauben lassen. Den „Patriotismus“ des Bürgerthums, das beständig das „Vaterland“, „mein liebes Heimatland“, „mein teures Schweizerland“ bis zum Ekel im Munde führt, kennzeichnet es aber, wenn es den französischen Ausbeutern und Streikbrechern mit allen Mitteln der Staatsgewalt beisteht, um ihnen zum Siege über die eigenen schweizerischen Landsteute zu verhelfen und diese schließlich ins Ausland zu treiben. Wo sind da die wirklichen „vaterlandlosen Gesellen“? Es sind die Kapitalisten und ihre Handlanger aller Art.

Niederlande.

Wie der Metallbawerker mitteilt, ist der bisherige Vorsitzende des Allgemeinen Metallbawerkerbonds in Nederland, W. Moelofs, am 2. September nach Nordamerika ausgewandert, um sich dort eine neue Existenz zu gründen. Nachdem er im April wegen seiner Tätigkeit als Vorsitzender gemahngelt worden war, verfuhr er auf verabschiedene Weise sein Brot zu verdienen, hatte aber das Unglück, sein linkes Auge zu verlieren. Da es ihm nunmehr schwer fiel, seine Familie zu ernähren, entschloß er sich, sein Brot jenseits des Ozeans zu suchen.

Frankreich.

Paris. Der seit 28 Jahren in Paris bestehende deutsche Sozialdemokratische Leseklub hat sein Vertikalesokal Rue Gaidon Nr. 13 (Avenue de l'Opéra, Restaurant C. Gaf. Jeder organisierte Genosse ist dort herzlich willkommen und findet brüderliche Aufnahme, Rat und kostlose Unterweisung jeder Art. Parteiführer und eine große Bibliothek stehen zur Verfügung. Unterricht in der französischen Sprache wird unentgeltlich erteilt. Jeden Sonntag abend beginnt die Versammlung um 9 Uhr. Es wird ein Referat gehalten, an das sich eine Diskussion anschließt und woran sich jeder beteiligen kann. Unter Führung eines Kunstverständigen werden jeden Sonntag vormittag die Partier Malen und sonstigen Kunstausstellungen besucht. Es ist allen nach Paris reisenden Genossen in ihrem eigenen Interesse zu empfehlen, den deutschen Sozialdemokratischen Leseklub aufzusuchen. Alle Parteiführer und Gewerkschaftsleiter werden um Abdruck gebeten.

Der Streik der französischen Kriegsminister, worin den Truppen zur Pflicht gemacht wird, gegenüber den Streikenden eine neutrale, unparteiische Haltung zu bewahren, ist in Longjumeau nicht befeuert worden. Dort hat, wie der Telegraph bereits mitgeteilt hat, ein Soldat einen tödlich demontrierenden Arbeiter mit der Lanze getödtet. Die streikenden Arbeiter waren nach dem Bahnhof gezogen, um dort einen auswärtigen Medner abzuholen. Der Präsekt hatte Militär herbeordert und durch die Schuld des nervösen Kommandanten kam das Unglück zustande; der befehlende Arbeiter hatte im Rücken eine Mauer und konnte den angreifenden Soldaten nicht schnell genug entfliehen. Die Liga der Menschenrechte hat sich nun mit einer Eingabe an den Kriegsminister gewandt, in der dieser aufgefordert wird, eine strenge Untersuchung anzustellen und einmal ein Beispiel zu statuieren, um für die Zukunft den Brutalitäten der Soldateska gegen streikende Arbeiter vorzubeugen.

Amerika.

Der amerikanische „Tag der Arbeit“ wird alljährlich am ersten Montag des September festlich begangen. Die amerikanischen Arbeiter haben es leichter gehabt als die europäischen. Der Arbeitertag wurde durch Kongressbeschluss vom 22. Juni 1894 zu einem gesetzlichen Feiertag und steht in gleichem Range mit dem „Unabhängigkeitstag“. Ob die amerikanischen Arbeiter aus eigener Kraft sich einen Feiertag errungen haben würden, ist sehr zweifelhaft; um den 1. Mai haben sie erst gar nicht gerungen, obgleich die Idee von amerikanischen Trade-Unionisten auf dem Pariser Kongress zuerst angeregt wurde. Am 1. Mai 1890 sollte von den amerikanischen Arbeitern der Kampf für den Achtstundentag aufgenommen werden, daher der Antrag ihrer Vertreter auf dem Pariser Kongress. Die Vertreter der europäischen Arbeiter nahmen den Gedanken mit Enthufiasmus auf und haben unermüdet ehrsich um seine Durchführung gerungen, wenigstens so weit die sozialistischen Parteien in Frage kommen. In Amerika dagegen hat man keinerlei Anstrengungen gemacht, den 1. Mai zu einer Bedeutung zu bringen. Als der 1. Mai 1890 herankam, fand er die amerikanischen Arbeiter durchaus unvorbereitet für einen Kampf um den Achtstundentag und die Idee wurde kurzerhand fallen gelassen. Die Yankee-Regierung war schlau genug, einige Jahre später den Arbeitern ihren „Tag“ zu geben, an dem sie, angetan mit ihren jährlücklichen Abzeichen, nach Gersenslust demonstrieren können. Dadurch ist erst recht jeder Sinn für den Feiertag bei den amerikanischen Arbeitern verloren gegangen, bis er vielfach einmal präfer durch die aufstrebende sozialistische Partei zu neuem Leben erweckt wird. In den engeren sozialistischen Zirkeln der Vereinigten Staaten wird natürlich schon jetzt der Montag festlich begangen.

Berichtigung.

In dem in Nr. 37 d. Bl. enthaltenen Artikel über die „direkte Aktion“ ist irrtümlicherweise gesagt, daß im Jahre 1909 der gesetzliche Achtstundentag für die französischen Bergarbeiter in Kraft treten werde. Dieses Inkrafttreten erfolgt jedoch erst am 1. Januar 1910.

